

WARBURG INSTITUTE  
FHP 185



HP 185

*Mit dem unentgeltlichen  
des Prof. Dr. Davidsohn*

Sitzungsberichte *München 1. X. '17*  
der *7. Sitzung*

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
Philosophisch-philologische und historische Klasse  
Jahrgang 1917, 5. Abhandlung

25

Die Vorstellungen vom alten Reich  
in ihrer Einwirkung auf die neuere  
deutsche Geschichte

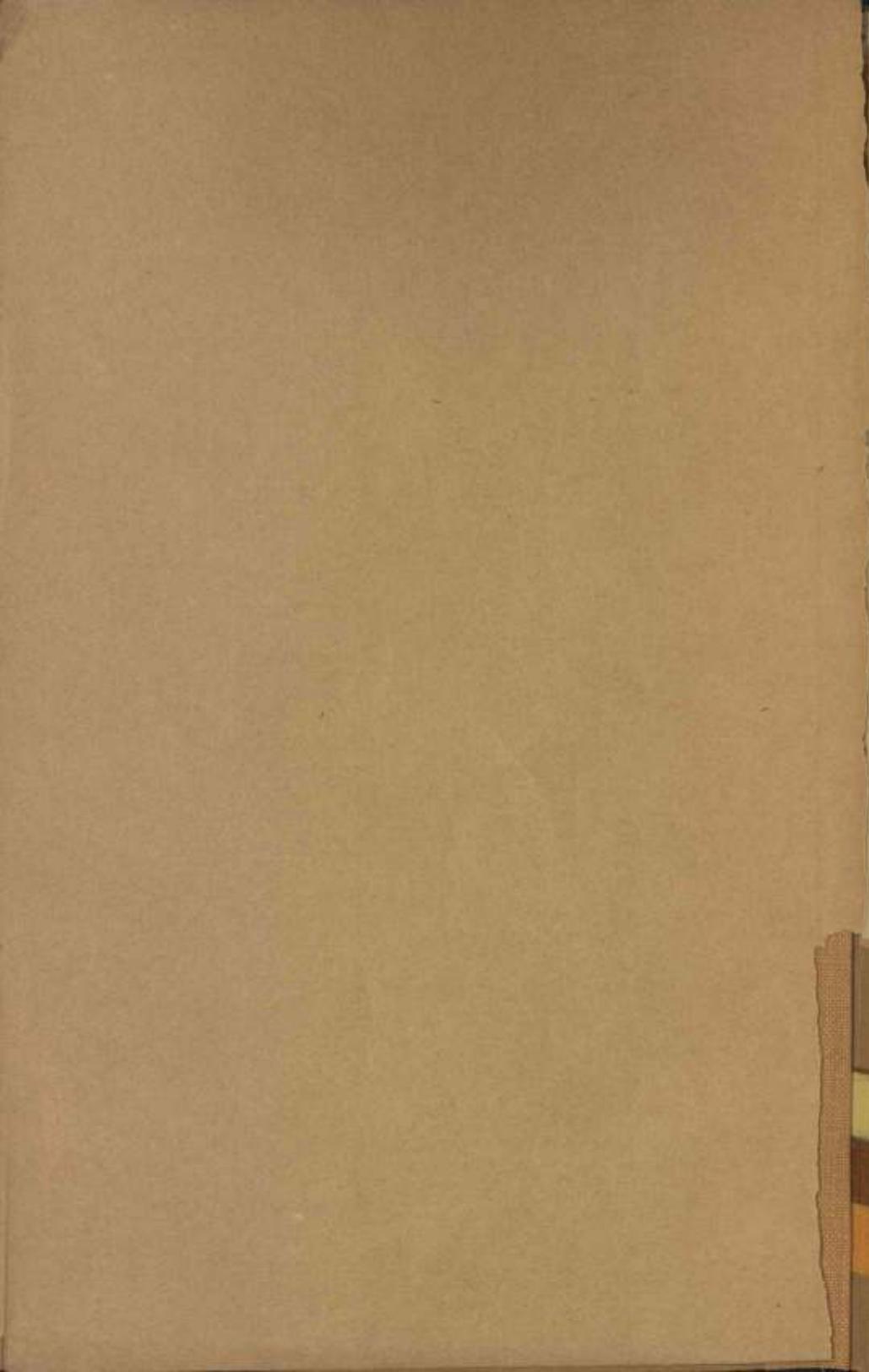
von

Robert Davidsohn

Vorgetragen am 7. Juli 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



14/10/92

F  
h  
P  
185

# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 5. Abhandlung

---

## Die Vorstellungen vom alten Reich in ihrer Einwirkung auf die neuere deutsche Geschichte

von

**Robert Davidsohn**

Vorgetragen am 7. Juli 1917

---

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franzosen Verlags (J. Roth)



Die Vorlesungen

über die Geschichte der deutschen Sprache  
in der Vorlesung und die deutsche  
Sprache

Die Vorlesungen von Otto Harnisch  
in der Vorlesung und die deutsche  
Sprache

von

Dr. Otto Harnisch

1907



Das römische Reich deutscher Nation genoß in den letzten anderthalb Jahrhunderten seines Bestehens beim eigenen Volke kaum größeres Ansehen als draußen in der Welt. Voll übermütigen Hohnes läßt Goethe einen der trinkfesten Gesellen in Auerbachs Keller davon singen, wie es kaum noch zusammenhalte, und im zweiten Teile des Faust schildert der Dichter rückschauend die Zustände in düstersten Farben. Im Thronsaal der Kaiserpfalz läßt sich der Erzbischof-Kanzler vernehmen:

Wer schaut hinab von diesem hohen Raum  
In weite Reich, ihm scheint's ein schwerer Traum,  
Wo Mißgestalt in Mißgestalten schaltet,  
Das Ungesetz gesetzlich überwaltet  
Und eine Welt des Irrtums sich gestaltet.

In „Dichtung und Wahrheit“ berichtet Goethe von den Eindrücken, die er als Kind durch den Besuch des Römers empfing. Märchenhaftes vernahm er von Karl dem Großen, aber das historisch Interessante habe für ihn erst mit Rudolf von Habsburg begonnen. Die eigentlich wichtigen Perioden der Kaisergeschichte, die der Sachsen, Salier, Staufer erwähnt er nicht einmal. Dem 18. Jahrhundert war das Reich das Reich der Habsburger. Herder wies freilich in den „Fragmenten“<sup>1)</sup> mit der ihm eigenen, dem Lebensvollen zugewandten Intuition auf die Gestalt Friedrich II. hin, dessen Wesen er in helleres

<sup>1)</sup> Fragmente über die neuere deutsche Literatur, III. Von der neueren römischen Literatur. Herders Werke, herausgeg. von Düntzer. Berlin (ohne Jahreszahl) XIX, S. 190f.

Licht gesetzt zu sehen wünschte.<sup>1)</sup> Aus Goethes Jugenderinnerungen wissen wir, wie in der Reichsstadt viel von den früheren Kaiserkrönungen gesprochen wurde, aber doch vorwiegend unter dem Gesichtspunkte des prunkvollen Schauspiels und der Festlichkeiten, ja, man gewinnt den Eindruck, daß die im Mittelpunkt jener Zeremonien Stehenden, zumal Franz I. und Maria Theresia, das Ganze als eine Art ehrwürdiger Maskerade behandelt hatten.

Gibbon glaubte in seiner 1782 vollendeten „History of the decline and fall of the Roman Empire“ die gesamte Geschichte des mittelalterlichen Imperiums bis ins 16. Jahrhundert in 2½ von den 7 Bänden als einen bloßen Anhang zu der der sinkenden Herrschaft Westroms, als deren Nachklang, als einen Teil von dessen Verfall darstellen zu können, was in Deutschland der Bewunderung für sein Werk nicht den geringsten Abbruch getan hat. Als vierundzwanzig Jahre später das Reich Karls des Großen und Ottos I. in Trümmer ging, war die Teilnahme an diesem Vorgange beim deutschen Volke eine außerordentlich geringe. Die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg mußte sich in einem am 1. August 1806 überreichten „Diktatum“ von den zum „Rheinischen Bunde“ vereinigten Regierungen einige traurige Wahrheiten sagen lassen: die Kriege der letzten Zeit hätten bewiesen, wie das Band, das die verschiedenen Glieder des deutschen Staatskörpers vereinigen sollte, für diesen Zweck nicht hinreiche, daß es tatsächlich bereits gelöst, daß Ausdrücke wie „Reichskrieg“ oder „Reichsfrieden“ leere Wortschälle seien, weshalb es denn nicht lohne, den bloßen Schein einer erloschenen Verfassung beizubehalten. Fünf Tage später legte Franz II. durch sein am 12. August zu Regensburg überreichtes „Mandatum“ die Krone des Reiches nieder, da das reichsoberhauptliche Amt durch

---

<sup>1)</sup> Sein Interesse an Friedrich II. war indes mehr ein literarisches und kulturelles; er feierte ihn (worin er irrte) als Wiederhersteller des griechischen und morgenländischen Schrifttums, der Weltweisheit, der Naturkunde, und beklagte ihn als Märtyrer seiner Zeit.

die Vereinigung der konföderierten rheinischen Stände als erloschen betrachtet werden müsse.

In der „Allgemeinen“, oder wie sie damals hieß, der „Kaiserlich österreichischen und königlich bairischen privilegierten Allgemeinen Zeitung“ wurde dieses Edikt als „wichtige Erklärung“ bezeichnet,<sup>1)</sup> aber in diesem Beiwort ist der gesamte eigene Meinungs- und Empfindungsausdruck des führenden süddeutschen publizistischen Organs jener Zeit gegenüber einem der bedeutsamsten geschichtlichen Vorgänge enthalten. Am 1. September<sup>2)</sup> druckte sie dann die höchst phrasenhaften Betrachtungen eines ungenannten Schweizer Blattes nach, in denen die Erhabenheit Franz' II. gepriesen wird, die er im Herabsteigen vom Throne des Reiches erwiesen habe. Freilich konnte man damals noch nicht wissen, daß Kaiser Franz bei Napoleon für die Niederlegung des Kaisertitels, für die Auflösung des Reichsverbandes möglichst lohnende Kompensationen zu erlangen gesucht hatte.<sup>3)</sup> Die Mainzer Zeitung ließ sich höhnend vernehmen: Deutschland sei nicht heute erst untergegangen, nur wenige Menschen erhöben Klage an dem Grabe eines Volkes.<sup>4)</sup> Vergebens sucht man in den Berliner Blättern jener Tage nach einem Worte, sei es auch nur der Erinnerung an die Vergangenheit. Die „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen der Haude und Spenerschen Buchhandlung“, sowie die „Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen im Verlage Vossischer Erben“ enthielten in ihren Nummern vom 19. August<sup>5)</sup> die Mitteilung der kaiserlichen Kundgebungen ohne jede Hinzufügung, die „Spenersche“ wenigstens auf der ersten Seite, die „Vossische“ dagegen hinter einem Lotterienplan und der Liste angekommener Fremden. Zwar gab es in Berlin vierzehn Tage später im Theater vaterländische Kundgebungen anläßlich einer Aufführung der Jungfrau von Orleans, bei der

1) Nummer 226 vom 14. August 1806.

2) Nummer 244.

3) Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I<sup>3</sup>, 233.

4) Ebendort S. 235.

5) Nummer 99 beider Blätter.

die Worte „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre“ jubelnd aufgenommen wurden, und sie wiederholten sich am 19. September, an welchem Tage wie der Zeitungsbericht sagt „auf lautes Begehren“ „Wallensteins Lager“ dargestellt wurde, zumal anlässlich einer nach dem Gesange des Reiterliedes eingelegten von Weber komponierten Kriegskantate.<sup>1)</sup> Aber die allzu hoch auflodernde, allzu bald verrauschende Begeisterung galt nicht Deutschland und konnte ihm nicht gelten, da ein großer Teil der Deutschen im Lager des Feindes stand, sie war vielmehr eine ausschließlich preußische. Sehr schnell sollte sich überdies zeigen, wie es mit dem Vaterlandsgefühl weiter Kreise der großstädtischen Bevölkerung in Wahrheit bestellt war. Kaum hatten die Franzosen nach der Schlacht von Jena Berlin besetzt, als ein nicht geringer Teil der privaten Anzeigen in jenen beiden Blättern in französischer Sprache erschien. Da wurde die Jägerstraße zur „Rue des chasseurs“, die Brüderstraße zur „Rue des frères“, der weggelaufene Windhund zum „levrier au poil gris“ und Wusterhausen an der Dosse zu einem „Wusterhausen sur la Dosse“. Erst später fegten die zürnenden und mahnenden Worte, die aus den Hörsälen der neuen Universität erklangen, das unheilvolle Gedünste fort, das über den Niederungen lagerte.

Kurz ehe das Reich dahinschwand, hatte sich aus Franken die Klage über „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ aus jenem anonym erschienenen Sedezbändchen erhoben, dessen Erscheinen der Verleger Palm mit dem Märtyrertode büßte. Der Verfasser der übrigens unerheblichen Schrift, wie sich später ergab, der Ansbacher Kammerassessor Johann Konrad v. Yelin, hatte noch die Hoffnung ausgedrückt, es werde „dem weitern Verfall des Reiches gesteuert werden“ und diese Hoff-

<sup>1)</sup> Die Tondichtung scheint verschollen zu sein. In den Textversen kam die Stelle vor:

„Held Friedrich Wilhelms Helden glühn  
Und brechen glühend auf und ziehn  
Zum Kampf fürs Vaterland.“

nung war vorwiegend auf Sachsen, auf Friedrich August, „einen der seltensten Fürsten in Absicht auf Herrschertugenden“ gerichtet, während die Fehler und Schwächen der preußischen Politik schonungslos aufgedeckt wurden.

Die Schwere der napoleonischen Fremdherrschaft, die Schmach der Zerrissenheit drängten in verhältnismäßig kurzer Zeit die Erinnerung daran in den Hintergrund, wie lose der Reichsverband, wie unklar der Begriff „Deutschland“ gewesen sei. Die Sehnsucht nach einem Neuerstehen des alten Verbandes war in den Gemütern derart mächtig, daß der Oberbefehlshaber des russisch-preußischen Heeres, Generalfeldmarschall Fürst Kutusow-Smolenski, in der Kalischer Proklamation vom 13./25. März 1813 als Ziel des Kampfes den „Fürsten und Völkern Deutschlands“ die „Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit“ und die „Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches“ verkündete.<sup>1)</sup> Feinfühligen Vaterlandsfreunden mochte es als traurige Vorbedeutung erscheinen, daß sie eine derartige Verheißung von dem russischen Generalissimus entgegennehmen mußten, doch darf man vermuten, sie sei unter dem Einfluß des Freiherrn von Stein in die Proklamation aufgenommen worden, der kurz zuvor in Kalisch eingetroffen war.<sup>2)</sup>

Dem dunklen Sehnen, daß ein Band die deutschen Stämme in Zukunft wieder vereinen möge, entsprach indes kein im Volke verbreiteter klarer Begriff einer künftigen, lebenskräftigen, staatlichen Gestaltung. Ernst Moritz Arndt klagt in seinem Werk „Geist der Zeit“ in dessen 1813 mit der Druckangabe London erschienenen dritten Teil über das Sinken des Reiches von Jahrhundert zu Jahrhundert. Zuletzt habe nur im Wahne des Namens noch eine Bedeutung der kaiserlichen Macht bestanden, aber der Kaiser als Kaiser sei „der ärmste und ohn-

<sup>1)</sup> Die Proklamation ist u. a. gedruckt in Phil. Ant. Guido v. Meyer, *Corpus juris confoederationis Germanicae*, ergänzt von H. Zöpfl, 3. Auflage. Frankfurt a. M. 1858 I, S. 146 f.

<sup>2)</sup> Ein Entwurf war am 19. März in Breslau vereinbart worden. Tags darauf reiste Stein nach Kalisch. Pertz, *Das Leben des Freiherrn v. Stein*. Berlin 1849—55 III, S. 314; 316.

mächtigste Fürst in Teutschland“ gewesen.<sup>1)</sup> Er bekämpft jene, die der Wiederkehr eines ähnlichen Zustandes, einer Eidgenossenschaft unter einem schwach gebietenden Oberhaupte das Wort reden.<sup>2)</sup> Deutschland solle einen Kaiser aus seinen Fürsten erwählen, der zugleich Oberrichter und Oberfeldherr sei, die Fürsten aber sollten im Besitze ihrer Lande bleiben, so wie sie ihn 1792, beim Ausbruch der Revolutionskriege, innehatten. Wurde damit die Wiederherstellung unhaltbarer, buntscheckiger Verhältnisse der Vergangenheit empfohlen, so geriet Arndt des weiteren völlig ins Schwärmen: die Söhne des Adels seien vom 10ten bis zum 18ten Jahr gemeinsam in der Liebe fürs deutsche Vaterland zu erziehen. Der „teutsche Reichstag“ solle, nur ernster und fester, wieder errichtet werden und alle drei Jahre hätten sich ihm der Kaiser nebst allen Fürsten zu zeigen. „Das bindet die Herzen, reizet die Seele, wecket die Kräfte.“ Öffentliche Spiele sollten alle drei Jahre unter dem Vorsitz des Kaisers und der Fürsten abgehalten werden. Münze, Maß, Gewicht sollten einheitlich sein, die inneren Land- und Stromzölle, Geleit- und Durchgangsabgaben müßten fallen. Alljährlich hätten *Missi regii* das Reich zu durchziehen, um zu untersuchen, was die Sicherheit, Gerechtigkeit und Heeresmacht angehe.<sup>3)</sup> Von so nüchternen Dingen aber, wie den Reichsfinanzen, von der Beschaffung der Geldmittel für Heer und Verwaltung ist mit keiner Andeutung die Rede. Die Betrachtung bricht mit den nur allzu berechtigten Worten ab: „O Traum! wohin? wohin?“<sup>4)</sup>

Gewiß war, was der Wiener Kongreß zwei Jahre später schuf, eine lebensunfähige Mißbildung, wenn auch die Anhänger des deutschen Bundes ihn noch Jahrzehnte später mit dem Namen einer „neutralen Friedensrepublik“<sup>5)</sup> verherrlichten. Gewiß trug er lebenslang alle Makel seiner Geburt an sich, denn er war ein Geschöpf wechselseitiger Eifersucht der Fürsten, des Übelwollens fremder Mächte, der Verlegenheit deutscher

<sup>1)</sup> S. 320 f.

<sup>2)</sup> S. 335.

<sup>3)</sup> S. 358 f.

<sup>4)</sup> S. 366.

<sup>5)</sup> Meyer-Zöpfel a. a. O. I, S. 146, Anm. 2.

Staatsmänner, aber zugleich muß man rückschauend das Bekenntnis ablegen, daß die verschwommene Unklarheit der im deutschen Volke herrschenden Gedanken, die politische Unreife, das Vorwalten gefühlsmäßiger Wünsche, ideologischer Forderungen einen ebenso starken Anteil an dem Mißlingen hatten, wie das egoistische Verhalten der Fürsten und der geschäftsmännische Skeptizismus der Diplomaten. Von einem Versuch, das zerfallene Reich wiederzubeleben, konnte um so weniger die Rede sein, als Kaiser Franz die Wiederannahme der Würde eines Reichsoberhauptes auf das Entschiedenste ablehnte,<sup>1)</sup> was mindestens beweist, daß seine Erfahrungen ihn von jeder diesbezüglichen phantastischen Vorstellung fernhielten.

Nicht allgemein war zunächst die Enttäuschung über das Ergebnis der Kongreßverhandlungen für Deutschland, hier und da hat es sogar zuerst Begeisterung erweckt. Graf Platen feierte im November 1815 in seiner Epistel an Joseph von Xylander die Neugestaltung mit glühenden Worten:

Die Eintracht, lang begraben  
 Von uns so lang verkannt,  
 Soll wieder Tempel haben  
 In Hermanns Vaterland.  
 Spricht nicht verwandte Töne  
 Treuherzig jeder Mund?  
 Eint nicht des Landes Söhne  
 Der große deutsche Bund?

Aber als nach sehr langem Zögern Ende 1816 die Bundesversammlung zusammentrat, waren die Erwartungen bereits derart gedämpft, daß die Stimme des Göttinger Historikers Heeren fast die einzige war, die sich zu hoffnungsvollem Gruße erhob.<sup>2)</sup> Die wirkliche Entwicklung überbot alle pessimisti-

<sup>1)</sup> Treitschke, Deutsche Geschichte I, S. 681 f.

<sup>2)</sup> A. H. L. Heeren, Der deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem europäischen Staatensystem. Göttingen 1816. Heeren feiert (S. 14) den Bund als den „Friedensstaat von Europa“, hofft aber (S. 36), eine

schen Voraussetzungen. Bald hallte Rückerts „Barbarossalied“ von allen Lippen wieder,<sup>1)</sup> in dem neben dem Stolz auf die Vergangenheit, neben der auf die Zukunft gerichteten Sehnsucht, die tiefe Enttäuschung über die Gegenwart ihren Ausdruck fand, da, während die alten Raben den Berg umkreisen, der Kaiser sich zu neuem hundertjährigen Schlafe niedersetzt. Aus der feurigen Seele von Joseph Görres brach der Zornruf hervor: Der Wiener Kongreß habe dafür gesorgt, daß das 18. Jahrhundert nicht vor dem 19. zu erröten brauche.<sup>2)</sup>

Die freieren geistigen Strömungen hatten nur den Widerwillen gegen die politische Kleinlichkeit und gegen den herrschenden Druck gemeinsam, aber ihr positiver Gehalt barg die tiefsten Gegensätze. Die Verfassungsbestrebungen führten mit ihren hoch bewerteten, in Wahrheit recht bescheidenen Erfolgen weit ab von den Einheitswünschen, da sich die leitenden Mächte des Bundes ihnen widersetzen, so daß der Liberalismus der kleineren Staaten eine Stärkung des Sonderbewußtseins herbeiführte. Die Ideale der Verfassungsparteien waren durchaus der französischen, der englischen Geisteswelt entlehnt und die Männer jener Zeit hatten in ihrer Jugend ganz unter dem Einfluß des kosmopolitischen 18. Jahrhunderts gestanden. Je stärker die Enge des deutschen öffentlichen Lebens die Seelen bedrückte, um so mächtiger wuchs in der Phantasie die Gestalt des auf St. Helena gefesselten Prometheus. In den Zimmern der Bürgerhäuser und in den Wirtsstuben Westdeutschlands sah man überall die Bilder Napoleons und seiner Schlachten. Heines Lied von den Grenadieren wurde ein Jahrzehnt nach jener Katastrophe veröffentlicht, die Deutschlands Befreiungskampf eingeleitet hatte.<sup>3)</sup>

---

starke bewaffnete Macht werde „der Strebepfeiler des Gebäudes“ sein. — Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden 1871. Berlin 1894 I, S. 310.

<sup>1)</sup> Veröffentlicht 1817 in seinem „Kranz der Zeit“.

<sup>2)</sup> Politische Schriften. München 1854—74 V, S. 144.

<sup>3)</sup> 1822. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung VIII<sup>2</sup>, S. 551.

Ebenso wie die Bewunderung für den besiegten titanischen Feind und die sentimentale Fremdtümelei war die Hingabe an die Romantik der Vergangenheit vor allem eine Flucht aus der beengenden Gegenwart. Neben den beiden Richtungen, von der romantischen einigermaßen beeinflusst, entwickelte sich die Begeisterung für deutsche Freiheit und Einheit, die der burschenschaftlichen Bewegung ihr Gepräge gab und die sich in den Seelen eines Teiles der akademischen Jugend zu einer Religion des Vaterlandes steigerte. Doch deckte auch das schwarz-rot-goldene Band höchst verschiedenartige Gesinnungen; sie stufen sich von dem Haß gegen das Werkzeug des Zaren, der den Dolch des unglücklichen Sand schärfte, von den radikalen Umsturzbestrebungen Karl Follens bis zu der Sehnsucht jener Jenenser Studenten ab, die den Traum hegten, die alte Reichskrone solle auf dem Haupte Karl Augusts erglänzen, oder jener Tübinger Musensöhne, die ihren Wilhelm I. von Württemberg zum Nachfolger Karls des Großen zu machen wünschten. Der Metternichschen wie der preußischen Reaktion galt jeder Gedanke an die Einheit Deutschlands für gleich gefährlich und Kaiser Franz duldete in seinen Erlassen das Wort „Vaterland“ nicht.<sup>1)</sup> Friedrich Ludwig Jahn wurde gefangen gesetzt, zeitweilig gar in Küstrin mit Ketten gefesselt, weil er dahin gestrebt haben sollte, Deutschland zu einem Staate zu verbinden. Die Antwort, die der in reifem Mannesalter Stehende in der wider ihn geführten Untersuchung gab, erweist, welche Unklarheit bei allem edlen Streben in den Köpfen der studierenden Jünglinge herrschen mochte. Er sei, so erklärte Jahn, allerdings der Meinung, die Zusammenfassung Deutschlands in einen Staat würde ersprießlicher sein als die Zersplitterung, ein deutscher Kaiser wäre mehr zu bewirken imstande, als ein bloßer Bundestagspräsident. „Ich habe mir aber“, fuhr er fort, „nie den Kopf darüber zerbrochen, welcher unter den deutschen Staaten an die Spitze zu stellen wäre, ob das etwa unter ihnen reihum gehen solle, wie in manchen

<sup>1)</sup> Treitschke a. a. O. II<sup>2</sup>, 127 f.

kleinen Städten die Befugnis des Bierbrauens unter den Bürgern. . .“ Auch kenne er unter den 39 Staaten keinen, der imstande wäre, sich selbst zu regieren, viel weniger einen, der imstande sei, die anderen 38 mit zu regieren.<sup>1)</sup>

Der etwas unklaren Schwärmerei für Deutschlands Vergangenheit hatte bisher auch kein eigentlich tieferes Eindringen in diese entsprochen. Seit 1823 erschien Raumers „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit“. Der Verfasser hielt es für erforderlich, sie mit einem 230 Seiten langen, vom Jahre 393 ausholenden Überblick zu beginnen. Mit dem Plane zu seinem Werk hatte er sich schon zu jener Zeit getragen, in der das alte Reich in Trümmer ging,<sup>2)</sup> und was ein fleißiger Kompilator ohne Genie, ohne die Gabe plastischer Darstellung auf Grund des damals zugänglichen Materials erreichen konnte, bot er in seiner Darstellung wie in dem Anhang über die Altertümer des 12. und 13. Jahrhunderts. Wenige deutsche Geschichtswerke haben so lebhaften Anklang gefunden wie dieses, und die dramatische wie auch die epische Dichtung wandte sich sofort den Gestalten des an tragischen Schicksalen überreichen Staufergeschlechtes zu.<sup>3)</sup> Besonders durch die sechzehn Hohenstaufendramen Ernst Raupachs verbreitete sich im größeren Publikum das Interesse an ihnen.<sup>4)</sup> Der Pedant im Gewande des dramatischen Dichters vermeinte allen Ernstes, er sei auf dem Wege, ein deutsches Nationaltheater zu schaffen; er glaubte, dazu brauche man nur die Geschichte unseres Volkes von Heinrich I. bis zum Westfälischen Frieden in etwa

1) Pröhle, Friedrich Ludwig Jahns Leben. Berlin 1855, S. 179.

2) Vorrede zur dritten Auflage (1856).

3) Einen Überblick gibt Eduard Wolff (Leipziger Dissertation), Raupachs Hohenstaufendramen. Ein Beitrag zur Theatergeschichte des 19. Jahrhunderts. Berlin 1912.

4) Die Zahl der Aufführungen war indes geringer, als man annehmen geneigt wäre. Von den 16 Dramen kamen in Berlin 13 an 70 Abenden zur Aufführung. In Weimar wurden einige der Stücke zusammen zwölfmal gespielt. Aufführungen sind in 17 deutschen Städten nachweisbar. A. a. O., S. 78.

70 bis 80 Stücken zu bearbeiten.<sup>1)</sup> Wie gründlich er die Zeit der Staufer gleich der eigenen mißverstand, geht aus der Zueignung an Friedrich Wilhelm III. hervor, die er der Druckausgabe voransetzte. Diese Widmung gilt dem Schutzherrn der Glaubensfreiheit, der an Deutschlands Neugestaltung entscheidenden Anteil habe; der König wird zu den Stauferkaisern in Beziehung gesetzt, denn auch sie hätten danach gestrebt, dem Reiche eine festere Verfassung, der Christenheit größere Glaubensfreiheit zu verschaffen. Den Jungdeutschen wurde es leicht mit Raupach ihren Hohn zu treiben, aber dennoch hörte man in dessen Dramen von der Bühne her den Namen Deutschland erklingen, und es wäre ungerecht, zu verkennen, wie vermittels dieser höchst unvollkommenen dramatischen Gebilde die Erinnerung an das dahingesunkene Reich und dadurch der Reichsgedanke belebt worden ist.

Inzwischen hatten sich in der Stille tiefere Wirkungen vorbereitet, jenes große wissenschaftliche Unternehmen war begründet worden, das wertvolle Saat in den Boden der Zukunft streute. Seit 1819 betrieb Freiherr von Stein in seiner unfreiwilligen Muße die Begründung der *Monumenta Germaniae Historica* und im April 1820 hatte im Turmzimmer seines Schlosses bei Nassau die folgenreiche Unterredung mit dem jungen Dr. Heinrich Pertz stattgefunden.<sup>2)</sup> Freilich waren die Anfänge mühselig und langsam; der erste Band der „*Scriptores*“ konnte erst sieben Jahre nach Begründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, der zweite nach weiteren drei, der dritte gar erst 1839 erscheinen und da der Inhalt dieser Bände nicht über das 9. Jahrhundert hinausreichte, wobei politische Hemmungen mitsprechen mochten, hielt sich die Wirkung einstweilen innerhalb der Grenzen eines vorwiegend antiquarischen Interesses. Immerhin hatte schon der erste Aufruf so anregend gewirkt, daß selbst der 71 jährige Goethe sich mit einer Abhandlung über die in Weimar befindliche Chronik

<sup>1)</sup> Ernst Raupachs dramatische Werke (Vorrede). Hamburg 1837, S. XVII f.

<sup>2)</sup> Pertz, Leben des Freiherrn von Stein V, S. 466 ff.

des Mönches Nikolaus von Siegen unter die Mitarbeiter des Archivs der Gesellschaft einreihete.<sup>1)</sup>

Seit 1823 stand Johann Friedrich Böhmer<sup>2)</sup> in Beziehung zum Freiherrn von Stein; er wurde Direktor des Unternehmens neben Pertz, mit dem ihn vierzig Jahre lang eine achtungsvolle Wertschätzung verband, die sich freilich von der anfänglichen Freundschaft weit und weiter entfernte.<sup>3)</sup> Der kühle Norddeutsche war ein Mann nüchternen Tätigkeits, der Südwestdeutsche trat romantischer Neigungen voll an die Erforschung der Vergangenheit heran. Rückert stand ihm nahe, für Clemens Brentano hegte er die innigste Neigung, mit Görres, mit dessen Familie, wie dem Münchener Kreise der Gleichgesinnten verband ihn eine lebenslange Freundschaft und inmitten der trockenen Regestenarbeiten pflegte er seinen Empfindungen dichterischen Ausdruck zu leihen. So dürftig und lückenhaft uns die ersten tastenden Versuche heute anmuten, in ihrer späteren Neubearbeitung sind seine Regesta Imperii, die ja in manchen ihrer Teile freilich auch jetzt wieder eine vervollständigende Umarbeitung erheischen, zu einer Grundlage der Erforschung mittelalterlicher Reichsgeschichte geworden. Man weiß, wie Böhmer über das eigene Dasein hinaus der Fortführung seines Lebenswerkes reiche Mittel zur Verfügung gestellt hat, und so ist es freilich gekommen, daß manchen Abschnitten in der veränderten Gestalt nicht wenig von dem widerspruchsvollen Wesen des ursprünglichen Schöpfers anhaftet, ja, dieses ist durch die sachlich polemischen Zusätze seiner Nachfolger Ficker und Winkelmann hinsichtlich der Zeit Friedrichs II. und der staufischen Epigonen noch stärker betont worden. Der glühend dem Katholizismus anhangende

<sup>1)</sup> Bd. V, S. 554 f. Die Abhandlung, 1820 geschrieben, wurde 1824 veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Über ihn neben dem kurzen Abriss Wattenbachs in der Allgemeinen Deutschen Bibliographie III, 36 ff. Joh. Janssen, Johann Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften. Freiburg i. B. 1868.

<sup>3)</sup> Siehe den Brief aus Böhmers Todesjahr 1863 bei Janssen III, S. 408 f.

Protestant, der sich dennoch nie zum Übertritt entschließen mochte, der dichterisch Veranlagte, der sich seufzend den ihm von Brentano angehängten Namen eines Urkundius Regestus zu eigen machte, der romantische Schwärmer für die Kaiserherrlichkeit, der sich bei wachsender Erkenntnis durch die deutsche geschichtliche Vergangenheit tief enttäuscht fühlte, suchte sich in eine hemmungslose Bewunderung der mittelalterlichen Kirche, in eine unbedingte Parteinahme für sie zu retten, die seinem sonst bewährten kritischen Scharfblick Schranken setzte, die seinen Urteilen die Färbung verlieh. Bei alledem war er eine durch und durch lautere Natur und mit Recht lehnte sein jüngerer Freund Julius Ficker die verunglimpfende Meinung ab, Böhmer habe sich reaktionären, „restaurierenden“, Strömungen dienstbar erweisen wollen.<sup>1)</sup> Es waren vielmehr die inneren Gegensätze des Mannes, von denen sein Werk die Spur trägt.

Als Böhmer 1831 in einem dünnen Quartbände<sup>2)</sup> die „Urkunden der römischen Könige und Kaiser Konrad I. bis Heinrich VII. 911—1313“ zuerst veröffentlichte, gab ihnen Rückert ein an das deutsche Volk gerichtetes Sonett als Geleitwort auf den Weg, darin es hieß:

Was irgend noch an alter Geistesgabe,  
 Die Du gewannst durch mehr als ein Jahrhundert,  
 Sich finden mag, zusammen wirds gelesen  
 Und aufgespeichert, daß, wenn einst im Grabe  
 Du selber ruhst, die Folgezeit verwundert  
 Erkenne draus, wie reich Du bist gewesen.

Daß solche Totenklage unangebracht, daß Deutschland zu neuer Machtentwicklung fähig sei, freilich auf durchaus anderen Wegen, als sie den klagenden Träumern vorschwebten, dies entzog sich dem Verständnis Böhmers wie seiner Gesinnungsgenossen. Selbst die Zerrissenheit und Ohnmacht schien ihnen

<sup>1)</sup> Regesta Imperii 1198—1272. Innsbruck 1881 p. XII.

<sup>2)</sup> 284 Seiten. Jetzt zählt der Band V (1198—1272) allein 2424 Seiten.

erträglicher, als ein etwaiges Vorwalten Preußens in einem geeinten Deutschland. Zwar stand Böhmer der deutschen Kleinstaaterei mit tiefer Abneigung gegenüber, aber eine noch tiefere hegte er gegen den emporstrebenden nordischen Großstaat, den er kaum als einen deutschen anerkannte. Daß ein so nüchterner Vorgang wie das Entstehen der Zollvereinigungen Vorläufer einer Neugestaltung sein könne, dies lag außerhalb des Gedankenkreises der romantisch gewandten Männer, die tatunkräftig um Dahingesunkenes klagten. Böhmer dichtete von einem künftigen Kaiser, dem Mehrer des Reiches, zu Rom gekrönt, den wolle er als weltliches Haupt der Christenheit, ihn wolle er als Herrn begrüßen.<sup>1)</sup> Seinem Widerwillen gegen Preußen machte er in anderen Versen Luft, gegen das Land, wo man noch zu Triglav betete, als schon der Kölner Dom entstand, und die Zugehörigkeit der Rheinlande zu dem verhaßten Staat bekämpfte er als eine Fremdherrschaft.<sup>2)</sup> Ganz mangelte es in dieser Geisteswelt an der Erkenntnis der harten Wahrheit, daß ein Deutschland nur bestehen könne, wenn es fähig sei, in Wehr und Waffen den von allen Seiten drohenden Feinden zu begegnen, daß man nicht mit Träumen, Wünschen, Liedern, sondern nur durch Entschlußfähigkeit und stete Bereitschaft ein Reich in der Mitte des Erdteils wiedererschaffen und erhalten könne. Und gleichwohl waren es die von jenen Kreisen ausgehenden Stimmungen, durch die während langer Zeit die Sehnsucht nach Kaiser und Reich ihre besondere Färbung empfangen hat, dennoch waren es jene Kreise, die neben Forschern wie den Brüdern Grimm den Gedanken an Deutschland wach erhielten.

Inmitten des brausenden Überschwanges und der Wirrnisse des Jahres 1848 trat der Gegensatz der vorwärts blickenden realpolitischen Auffassung zu der von der Vergangenheit erfüllten Traumwelt mit großer Schärfe hervor, ja die Krisis der Einheitsbestrebungen wurde zuletzt durch den Zusammen-

<sup>1)</sup> Das Gedicht gedruckt bei Janssen I, S. 205 f.

<sup>2)</sup> Ebendort S. 203.

prall dieser Gegensätze herbeigeführt. Daß auf dem Thron des völlig unromantischen Preußen ein Romantiker saß, war für die Ablehnung der ihm von der konstituierenden Nationalversammlung dargebotenen erblichen Kaiserwürde in stärkerem Maße entscheidend, als der sachlich bedeutsame Umstand, daß nur eine sehr knappe und sehr mühsam erreichte Mehrheit Friedrich Wilhelm IV. zum Reichsoberhaupt gewählt hatte.<sup>1)</sup> Während der klarer denkende, weniger kompliziert empfindende Prinz Wilhelm nicht lange zuvor dem auf die Übernahme der Krone durch den König von Preußen zugeschnittenen Dahlmansschen Verfassungsentwurf seinen Beifall zollte,<sup>2)</sup> wünschte der König die Krone keinesfalls durch Beschluß des aus der Revolution hervorgegangenen Frankfurter Parlaments, sondern höchstens etwa aus der Hand der Fürsten zu empfangen. Zwar hatte er von einer Wiederherstellung des alten Reiches schon seit der Jugendzeit geschwärmt, aber auch ihm war dieses nicht das der Sachsen, Salier und Staufer, sondern durchaus das der späteren Habsburger, wobei die verjährten Formen stärker zu seiner Phantasie sprachen, als sein Verstand die politischen Möglichkeiten, die Wirklichkeit der Verhältnisse durchdrang. Einem Kaiser aus dem Hause Habsburg hätte er wohl selbst gern als brandenburgischer Kurfürst und Kämmerer des heiligen römischen Reiches gedient<sup>3)</sup> oder er hätte ehrfurchtsvoll aus dessen Händen die Würde eines Erzfeldherrn des Reiches empfangen,<sup>4)</sup> wobei er sich wahrscheinlich einen gelegentlich von Joseph Görres geäußerten Gedanken zu eigen machte. In seinen jüngeren Mannesjahren hatten die auch in den Männern seines Vertrauens lebendigen Vorstellungen Hallers, hatte dessen „Restauration der Staatswissenschaften“ auf ihn den stärksten Einfluß geübt<sup>5)</sup> und zuletzt gestaltete

<sup>1)</sup> 290 Stimmen bei 248 Stimmenthaltungen.

<sup>2)</sup> Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. 1<sup>a</sup>, S. 162 f.

<sup>3)</sup> Treitschke, Deutsche Geschichte III, S. 122.

<sup>4)</sup> Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. München 1908, S. 258.

<sup>5)</sup> Robert Prutz, Zehn Jahre Geschichte der neuesten Zeit 1840 bis

sich aus seinen altertümelnden Ansichten die Meinung, zum „römischen Kaiser“, zum „Ehrenhaupt deutscher Nation“ taugte überhaupt nur der Herrscher Österreichs.<sup>1)</sup>

Blieben infolge dieser Ablehnung die Beratungen der Paulskirche ergebnislos, so kann aus dem Studium der 13772 Spalten umfassenden Berichte nicht nur der Forscher, sondern selbst der Politiker mannigfache Einsicht gewinnen. Wo neben vergessenen, lärmend auftretenden Tagesgrößen die stärksten Persönlichkeiten, die besten Köpfe Großdeutschlands versammelt waren, mußte eine angestaute Fülle kluger Gedanken zutage treten. Aus dem früheren nebelhaften Einheitssehnen hatten sich vier einander bekämpfende Richtungen gestaltet.<sup>2)</sup> Die eine Gruppe wünschte ein erbliches, unverantwortliches Kaisertum, die andere ein unverantwortliches Wahlkaisertum, die dritte ein aus mehreren Fürsten bestehendes Reichsdirektorium, die vierte, republikanische, einen verantwortlichen, auf Zeit gewählten Präsidenten. Die Sehnsucht nach einer Wiederbelebung des alten Reiches scheint allein noch bei den Zugehörigen des Görres-Böhmerschen Freundeskreises lebendig gewesen zu sein und auch bei ihnen trat sie weniger in positivem Sinne hervor, als in der scharfen, höhrenden Ablehnung der erbkaiserlichen Würde für das Haus Hohenzollern. In an sich durchaus klugen Worten äußerte sich der kurz vor den Stürmen der Revolution seines Amtes entsetzte Münchener Kanonist, Germanist und Rechtshistoriker englischer Abkunft George Philips:<sup>3)</sup> die Grundlagen, auf denen das Kaisertum beruhte,

1850. Leipzig 1850 I, S. 179 f. — Petersdorff, König Friedrich Wilhelm IV. Stuttgart 1900, S. 4; 18. — Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 II, S. 385. — Vor allem das Kapitel „Haller und der Kreis Friedrich Wilhelms IV.“ bei Meinecke a. a. O., S. 210—264.

<sup>1)</sup> Brief an den Prinzgemahl Albert, Sybel a. a. O., S. 163 f.

<sup>2)</sup> Rede des Abgeordneten Hagen (Heidelberg) vom 17. Januar 1849, Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1848—49; VI, S. 4712.

<sup>3)</sup> Böhmer wollte Philips zu seinem Nachlaßverwalter ausersehen. Siehe den Entwurf zu den Statuten der katholischen Gesellschaft für geschichtliche Studien (1855). Janssen a. a. O. I, 420.

seien zerstört, neue müßten erst geschaffen werden, die aber, die man jetzt zu legen vermöge, seien nicht stark genug es zu tragen. Er verlangte ein Reichsdirektorium, trat gegen den Ausschluß Österreichs wie gegen die preußische Spitze ein und endete mit den Worten: das Kaisertum der Peterskirche habe 1006 Jahre bestanden, ein solches der Paulskirche würde kaum sechs Monate dauern.<sup>1)</sup>

In ähnlichem Sinne sprach sich der eigenartige Mann aus, dessen Bild hier auf uns niedersieht, Ernst v. Lasaulx, den man den Romantiker der klassischen Philologie genannt hat. Er feierte den Gedanken einer Wiederherstellung von Kaiser und Reich als eine Erinnerung, wert die Phantasie zu erfüllen, wert auch, daß einer in männlichen Jahren, in denen die Pfade des Lebens schattiger werden, sich an ihm erwärme. Doch werde nach den Gesetzen der Geschichte einmal Gestorbenes nicht mehr lebendig. „Möglich“, sagte er, „daß die Zukunft ein neudeutsches Kaiserreich mit der Hauptstadt Berlin sehen wird, wie das alte, echte Rom eine Fortsetzung in Konstantinopel gefunden hat.“ „Dort herrschte bekanntlich sehr viele klassische Erudition, die feinste Hoftheologie, Hofphilosophie.“ „Aber ich glaube, daß Bildung und Wissenschaft nichts Leben Produzierendes, sondern Leben Konsumierendes, verbrauchtes, ausgeisterndes Leben sei.“ In Preußen herrsche wohl mehr humanistische Bildung als in Osterreich, aber wenn es zu handeln und ein kernhaftes Wort zu sprechen gelte, dann stünden die Männer in Wien nicht zurück hinter denen in Berlin. Solle einmal ein neudeutscher Kaiser sein, dann würde er den von Osterreich dem König von Preußen vorziehen, nicht nur der historischen Kontinuität wegen, sondern weil in Osterreich mehr entwicklungsfähige urwüchsige Manneskraft sei als

<sup>1)</sup> 18. Januar 1849. Bd. VI des Berichtes S. 4724. Später trat Philips mit der Meinung hervor, der Papst werde sich früher oder später einen neuen Kaiser schaffen, wie Philips sich ausdrückte: „er werde sich nach einem höchsten Schutzherrn umsehen.“ Vermischte Schriften (von 1853). Wien 1856 II, S. 470: „Was ist Kaiserthum?“

in Preußen, das weiter vorgeschritten wäre auf der Bahn des Lebens zum Tode.<sup>1)</sup>

Im ganzen tauchte in der Paulskirche die Erinnerung an das Reich der Vergangenheit sehr selten auf, und zu der Hineigung jener wenigen stand die radikale Gruppe in schneidendem Gegensatz. Von Beginn an war diese bemüht, den von Deutschland fortstrebenden Stämmen ihre Sympathie zu bezeugen, neben den Polen zumal den gegen Österreich in Krieg und Aufstand befindlichen Italienern, und auch dies war mittelbar ein Kampf gegen den Gedanken des alten Imperiums. Schon in der vierten Sitzung des Parlaments<sup>2)</sup> verlangte der auf Grund persönlicher Initiative Friedrich Wilhelms IV. gemäßregelte<sup>3)</sup> Berliner Privatdozent der Geschichte Nauwerck, da Deutschland gegen Italien eine vielhundertjährige<sup>4)</sup> Schuld zu sühnen habe, solle die Nationalversammlung von Österreich die Einstellung des ungerechten Krieges wider das lombardisch-venetianische Land verlangen. Dagegen forderte Vischer von Tübingen, zwar möge die Unabhängigkeit der italienischen Nationalität nicht unterdrückt werden, aber es seien Bundes- truppen an die Grenzen Tirols zu entsenden, da der Krieg durch deren Überschreitung zu einer deutschen Angelegenheit geworden sei.<sup>5)</sup> Einen Monat später<sup>6)</sup> trat Venedey von Köln für „die heiligen und unveräußerlichen Rechte der italienischen Nation“ ein und er befand sich in Übereinstimmung mit den Abgeordneten Trients und Roveretos, die eine Trennung dieser Bezirke von Tirol und ihre nationale Unabhängigkeit beanspruchten.<sup>7)</sup> Berichterstatter des Ausschusses war Friedrich v. Raumer, und nach leidenschaftlicher Debatte machte die Versammlung den in der Vorberatung gefaßten Entscheid zu

1) Stenographischer Bericht VI, S. 4774.

2) 23. Mai 1848.

3) Treitschke a. a. O. V, S. 233.

4) Im Druck des stenographischen Berichtes: vierhundertjährigen.

5) Sitzung vom 8. Juli 1848. Bd. II, S. 806.

6) 4. August 1848.

7) Sitzung vom 12. August 1848. Bd. II, S. 1546 ff.

dem ihren, daß eine solche Loslösung vom Deutschen Reich nicht stattfinden könne.<sup>1)</sup>

Vom Standpunkte des praktischen Staatsmannes aus sprach General v. Radowitz, der Freund des preußischen Königs, über die italienische Frage: ohne Venedig und die Küsten seien Triest und das dalmatische Litoral nicht auf die Dauer zu halten. Damit ginge das Adriatische Meer, also jede Verbindung mit dem Mittelmeer verloren, die eine der beiden Pulsadern von Deutschlands maritimer und kommerzieller Existenz bilden. „Ist Oberitalien von Österreich getrennt, dann beginnt die Verteidigung unserer Südgrenze an der oberen Etsch und am Tagliamento statt am Tessin. Die erste dieser Linien führt nach Tirol und Bayern, die andere ins Herz von Österreich.“ Oberitalien werde in dem Augenblick, in dem es sich von Deutschland trenne, in die Hegemonie Frankreichs, Unteritalien in die Hegemonie Englands verfallen. Er meinte, das Gebiet bis zum Mincio solle bei Österreich bleiben, doch als Glied eines italienischen Bundes, und Österreich solle dies Land durch bestimmte Verträge in nähere Beziehung zu Deutschland setzen.<sup>2)</sup>

Inmitten der tiefen Ermüdung, die auf das Sturmjahr 1848 folgte, wurde die Aufmerksamkeit wieder von der unbefriedigenden Gegenwart zur reicheren Vergangenheit hingelenkt. Seit mehr als einem halben Jahrhundert hat niemand auf die Vorstellungen vom deutschen Mittelalter in höherem Maße gewirkt als Wilhelm Giesebrecht vermittels seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit, deren erster Band 1855 erschien. Seine Verdienste als Forscher wie als Künstler der Darstellung hat Herr Riezler 1891 in einer schönen Gedächtnisrede gewürdigt. Als Sekretär unserer historischen Klasse hat Giese-

<sup>1)</sup> Nauwerck hatte Raumer den Vorwurf gemacht, er sei nicht auf die geschichtliche Entwicklung eingegangen, wie sich dies für ihn geziemt hätte, worauf Raumer erwiderte, durch einen Auszug aus seinem Werk über die Hohenstaufen würde er die Versammlung wohl nur gelangweilt haben.

<sup>2)</sup> Stenographischer Bericht II, S. 1566.

brecht ein Vierteljahrhundert lang deren Verhandlungen geleitet, als Mitglied der historischen Kommission wirkte er auf die Jahrbücher des Deutschen Reiches,<sup>1)</sup> doch am stärksten kommt der Einfluß in Betracht, den er auf die Geschichtsauffassungen der breiteren Öffentlichkeit geübt hat, denn seine „Kaiserzeit“ vertritt auf den Bücherborden deutscher Häuser oft genug als einziges Werk das auf die Geschichte des Mittelalters bezügliche Schrifttum.

Es läßt sich beobachten, daß in neueren Zeiten von den großen Krisen der italienischen Verhältnisse stets eine wesentliche Belebung des Interesses für die deutsche Reichsgeschichte ausgegangen ist. In der Tat, die Fernwirkung der Reichsmacht läßt sich nur von Italien aus mit Klarheit übersehen, wie andererseits wichtige, auf Italien bezügliche Probleme, lebendige Zusammenhänge mit der Vergangenheit, fortwirkende Gegensätze nur durch tieferes Eindringen in die mittelalterlichen Beziehungen Italiens zu Deutschland erfaßt werden können. Giesebrecht hatte an der Wende seiner Zwanziger zu den Dreißigern durch einen längeren Aufenthalt jenseits der Alpen starke Eindrücke empfangen und das kirchliche Wesen hatte auf die Phantasie des protestantischen, dichterisch beanlagten Berliners tief gewirkt, obwohl er solches Empfinden keineswegs Herr über seine Urteile betreffs des Verhältnisses der Schlüsselgewalt zum Kaisertum werden ließ. Die Gesamtgesinnung, die durch sein Werk weithin verbreitet wurde, könnte man wohl als eine neughibellinische bezeichnen. Er war 1848 in der eben gegründeten Kreuzzeitung energisch für Behauptung der habsburgischen Herrschaft in Oberitalien hervorge-

<sup>1)</sup> Die naheliegende Annahme, das Erscheinen des ersten Bandes der „Kaiserzeit“ habe etwa König Max mitbestimmend beeinflusst, als er 1858 die Aufgaben der Historischen Kommission dahin erweiterte, daß diese fortan „zur Auffindung und Herausgabe wertvollen Quellenmaterials für die deutsche Geschichte in deren ganzem Umfang“ bestimmt sein sollte, findet (nach freundlicher Mitteilung des Hrn. Studienrates Prof. Sebastian Röckl, der seit Jahren den Beziehungen des Königs zur Wissenschaft eingehende Forschungen widmet) durch das vorhandene Brief- und Aktenmaterial keine Bestätigung.

treten, die Aufgabe selbst eines Fußbreit von dem, was Österreich in Italien nach altem Recht besitze, erschien ihm als ein untilgbarer Flecken auf Deutschlands Ehre.<sup>1)</sup> War Giesebrecht hierin eines Sinnes mit den Romantikern, berührten sich die in seiner „Kaiserzeit“ vertretenen Auffassungen mannigfach mit den ihren, so war der norddeutsche Historiker doch von ganz anderer Sehnsucht erfüllt als sie, und sein Werk fand nur in sehr eingeschränktem Sinn die Zustimmung der Männer jener Richtung. Er stand zu Böhmer in freundlichen Beziehungen, aber der Frankfurter Gelehrte nahm den ersten Band der „Kaiserzeit“ mit achtungsvoller Kühle auf, er fand an ihr höchstens zu loben, ihr wohlwollender, ja weicher Verfasser „sei gewiß nie mit Absicht gegen den katholischen Standpunkt ungerecht.“<sup>2)</sup>

Schwebte den Romantikern das Ideal eines von den Fürsten gekürten, durch die Kirche geweihten Kaisers vor, eines Schützers der Bedrängten, der zwar weltliches Haupt der Christenheit, aber dem Stellvertreter Gottes auf Erden untergeordnet sein sollte, so waren die Wünsche des Preußen Giesebrecht völlig anders geartet. Wie es oft geschieht, so erhielt auch bei ihm die Darstellung der Vergangenheit ihre Färbung durch Gegenwartswünsche und Zukunftshoffnungen. In einer Zeit der Schwäche ersehnte er die Wiederbelebung einer starken, kriegstüchtigen Reichsmacht; sein Blick war auf die Hohenzollern gerichtet, und er eignete sein Werk Friedrich Wilhelm IV. zu. Ihn erfüllte ein romantisch angeschautes Machtideal; er wollte nach seinen eigenen Worten die christlich-heroischen Tugenden der Vorfahren feiern und die Zeit schildern, da das deutsche Volk, durch Einheit stark, zu seiner höchsten Machtentfaltung gedieh, wo es nicht allein frei über sein eigenes Schicksal verfügte, sondern auch anderen Völkern

<sup>1)</sup> Neue Preussische Zeitung vom 15. September 1848. Hier nach Riezler, Gedächtnisrede S. 55, Anm. 35.

<sup>2)</sup> Brief an Hurter in Schaffhausen vom 24. März 1860, Janssen n. a. O. III, S. 325; an Aschbach in Wien (8. April 1856), S. 183; an Köpke in Berlin (17. Februar 1860), S. 319. — Vgl. ferner Janssen I, S. 256.

gebot, wo der deutsche Mann am meisten in der Welt galt und der deutsche Name den vollsten Klang hatte.<sup>1)</sup> Nach dem Entstehen des neuen Reiches (1873) sprach er es aus, man verstehe in der gewandelten Zeit kaum mehr die heiÙe Sehnsucht nach einem großen mächtigen Deutschland, aus der sein Werk geboren sei.<sup>2)</sup> So stellte sich ihm das Wirken der Kaiser in verklärendem Lichte dar, aber wie den Romantikern sein Eintreten für die Herrscher des Reiches, auch da, wo diese im Widerstreit mit der Kirche standen, so mißfiel den Vertretern des nationalstaatlichen Gedankens seine Begeisterung für die Universalität des alten Reiches, zumal für dessen Herrschaft über Italien, wobei wir uns daran erinnern müssen, daß sie in dem Einigungskampf der Italiener das Vorspiel dessen sahen, den sie für Deutschland erhofften.

Heinrich v. Sybel sagte den Auffassungen Giesebrechts, der bald darauf sein Nachfolger werden sollte, in der am 28. November 1859 gehaltenen Festrede der Münchener Akademie „Über die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit“ Fehde an. Selten hat eine Akademierede ähnliches Aufsehen erregt und so nachhaltig gewirkt, wie diese. Die letzte mir bekannt gewordene Erörterung der durch sie angeregten tiefgreifenden Polemik ist von 1914,<sup>3)</sup> die letzte kürzere Erwähnung in der historischen Literatur von 1916.<sup>4)</sup> Jeder Hörer, jeder Leser mußte damals fühlen, daß aus der wissenschaftlichen Erörterung der heiÙe Atem des Tageskampfes wehte, daß es sich um Gegensätze nicht der gelehrten Auffassung, sondern der politischen Gesinnung handelte, die letzterhand zum Austrage nicht mit Worten in den Hallen der Wissenschaft, sondern mit Waffen auf den Schlachtfeldern

<sup>1)</sup> Vorrede zur ersten Auflage (4. August 1855).

<sup>2)</sup> Vorrede zur vierten Auflage.

<sup>3)</sup> G. v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters, Leipzig 1914, gibt S. 353, Anm. 6, einen Überblick über die umfangreiche durch Sybels Ausführungen unmittelbar und mittelbar hervorgerufene Literatur.

<sup>4)</sup> H. Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter. Freiburg i. B. und Leipzig 1916, S. 46.

drängten. Sybel meinte: wäre das Kaisertum das echte Organ der nationalen Interessen gewesen, so hätte man die Verberrlichung durch Giesebrecht begreifen können, er aber bekenne sich bei aller Bewunderung einzelner Herrscher zu entgegengesetzter Ansicht. Ihm erschien Heinrich I. als Ideal, „der Stern reinsten Lichtes an dem weiten Firmament unserer Vergangenheit“, der erste König der Deutschen, während seinem Sohne Otto I. die Heimat zu enge wurde, so daß er nach der Herrschaft Italiens strebte. Durch ihn, wie zuvor durch Karl den Großen, habe das Kaisertum eine mystische Färbung und einen theokratischen Charakter erhalten. Sybel versagte sich nicht den Hinweis, daß auch für die Zukunft ein nationales deutsches Kaisertum anzustreben sei, nicht eines, das ein soldatisches Papsttum darstelle und eine chimärische Weltunterjochung zum Ziele habe.

Es war kein Zufall, daß ein anderer als Giesebrecht den Fehdehandschuh aufhob, denn die Schwäche des Angegriffenen bestand in dem inneren Widerspruch, daß er durch Mittel der Romantik für die Einigung Deutschlands unter Führung Preußens zu wirken suchte. Statt seiner nahm Julius Ficker in Innsbruck das Wort, um den Kampf aus seiner einheitlicheren großdeutschen Auffassung heraus zu führen. Der an die tirolische Landeshochschule berufene westfälische Katholik hatte von den Anfängen seines wissenschaftlichen Lebens an in naher Beziehung zu Böhmer und in politischer Gesinnungsgemeinschaft mit ihm gestanden. Eine erste Schrift „Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen“, aus Vorträgen im Innsbrucker Ferdinandeum hervorgegangen,<sup>1)</sup> war in ihrem einleitenden Teile bereits abgeschlossen, als Ficker von der Münchener Rede Kenntnis erhielt,<sup>2)</sup> aber sie wandte sich ihrem ganzen Inhalte nach gegen die von Sybel verfochtenen Auffassungen. Ficker suchte nachzuweisen, die Ausdehnung der Reichsherrschaft über Italien,

<sup>1)</sup> Innsbruck 1861.

<sup>2)</sup> Dies teilt Ficker in der Vorrede mit.

Burgund, Lothringen habe das nationale Staatswesen nicht beeinträchtigt, vielmehr habe erst die Einbuße an äußerer Machtstellung dessen Zerrüttung herbeigeführt. Das eigentlich störende Moment sei der Erwerb des sizilischen Königreiches gewesen; dieser habe den Fall des Reiches, das ganze Elend unserer Geschichte verschuldet.<sup>1)</sup> Auf die Verhältnisse der eigenen Zeit übergehend ließ sich Ficker mit Entschiedenheit gegen die „preußische Sonderpolitik“ vernehmen, und wenn man den Kern seiner Meinungen aus der Hülle vorsichtiger Ausdrucksweise herauschält, so tritt er für ein neues Reich unter österreichischer Führung ein, für ein Deutschland „unter dem Schirm einer noch immer vorhandenen, nur genügender zu sichernden, in der Weise des alten Kaiserreiches über die nationalen Grenzen hinausgreifenden äußeren Machtstellung“, nicht für einen deutschen Nationalstaat, sondern für ein Imperium.

Sybel sprach sich in einer weiteren Schrift „Die deutsche Nation und das Kaiserreich“<sup>2)</sup> von neuem dahin aus, die Geschichtschreibung der Kaiserzeit lasse „betreffs der geistigen Ergreifung und Verarbeitung des Stoffes nach politischen und sittlichen Prinzipien“ vieles zu wünschen übrig. So leidenschaftlich wurde der Streit geführt, daß keiner der daran Teilnehmenden sich und andere daran erinnerte, daß die Aufgabe geschichtlicher Darstellung in einem reinen Sinne nur gelöst werden kann, wenn nicht dieses oder jenes politische Prinzip, sondern nur wenn das Streben nach Sachlichkeit und Wahrheit den Leitstern bildet.

Die Annahme der imperatorischen Würde durch Karl den Großen erschien Sybel, wie er sich in starker Übertreibung ausdrückte, als „die Verwandlung des nationalen fränkischen Königtums in ein kirchlich kostümiertes Kaisertum“. Im Gegensatz zu allgemein herrschenden Auffassungen bekannte er sich zu der Meinung, Herzog Ludolf und Heinrich der Löwe hätten

<sup>1)</sup> S. 103.

<sup>2)</sup> Die deutsche Nation und das Kaiserreich. Eine historisch-politische Abhandlung. Düsseldorf 1862.

in viel höherem Maße den nationalen Bedürfnissen entsprochen als die Mehrheit der Kaiser. Wer für Deutschlands Größe und Einheit Begeisterung hege, der höre nicht gern einen Tadel gegen die Imperatoren, mit denen Deutschlands Einheit und Größe zugrunde ging, besser aber sei es, das Richtige zu erkennen, als unklar für die Vergangenheit zu schwärmen. Offen gestand er, ihm handle es sich weniger um das alte Reich als darum, daß die ungünstigen Urteile über dieses zugleich das Österreich von 1862 träfen, da es im wesentlichen dieselben Tendenzen verkörpere. Das Wirken der Kaiser stellt er als ein für Deutschland verhängnisvolles dar, die Kaiserzeit habe mit völligem Bankerott geendet, die leitenden Fürsten hätten die Krone um bare Vorteile ausgedient, und die Reformbestrebungen an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert seien an den Kämpfen Maximilians gescheitert. Die Nationalpartei, zu der er sich bekannte, stünde auf historischem Boden, wenn sie behaupte, Österreich sei nach Herkommen und Beschaffenheit nicht geeignet, mit den übrigen deutschen Staaten zu einer Reichsverfassung zusammenzutreten, doch könne ein Verhältnis, das vier Jahrhunderte lang gedauert habe, auch nicht willkürlich zerrissen werden. Deutschland, kräftig organisiert, solle im Bunde mit Österreich zu gemeinsamer Verteidigung nach außen stehen, die wechselseitigen Handels- und Kulturbeziehungen müßten die größte Steigerung erfahren, als erster Grundsatz der deutschen auswärtigen Politik habe die unauflösliche Allianz mit Österreich zu gelten. So weitblickend war das Programm, das der Politiker Sybel vor 55 Jahren aufstellte.

Fickers Duplik<sup>1)</sup> erwies, daß der tiefgründige Kenner der mittelalterlichen italienischen Reichs- und Rechtsgeschichte in wissenschaftlicher Hinsicht, in der Beherrschung des Tatsächlichen Sybel bei weitem überlegen war. Auch hatte er die Druckbogen Böhmer zugesandt, um vor der Veröffentlichung dessen Rat und Meinung einzuholen. Freilich fand der Frankfurter Gelehrte einem Dritten gegenüber Worte der Kritik

<sup>1)</sup> Deutsches Königthum und Kaiserthum. Innsbruck 1862.

gegen Fickers juristisch verklausulierten Stil,<sup>1)</sup> und dieses Urteil war doppelt berechtigt, da es sich um eine für weitere Kreise bestimmte Streitschrift handelte. Daneben aber war es übel angebracht, daß Böhmer von Sybel in einem Tone der Verachtung sprach,<sup>2)</sup> der zugleich beweist, wie geringes Verständnis er für die politischen Leidenschaften hegte, von denen jene Diskussion beherrscht wurde, wie er in ihr mehr eine gelehrte Auseinandersetzung zweier erbitterter Antiquare sah, als den Kampf widerstrebender Auffassungen, bei dem nur der Form nach um die Vergangenheit, in Wahrheit aber um die Zukunft Deutschlands gestritten wurde.

Ficker vertrat die unhaltbare Ansicht, der Investiturstreit habe die Reichsmacht nicht dauernd erschüttert, die durch ihn verursachten Schäden seien rasch wieder geheilt. Zuvor sei das Übergewicht durchaus auf Seiten des Kaisertums gewesen, während Sybel ein Zerrbild der Wirklichkeit, zumal auch von der Zeit der ersten Staufer entwerfe. Die Zerrüttung im 13. Jahrhundert gibt auch der Innsbrucker Gelehrte zu, aber den Wendepunkt bezeichne eben das Jahr 1198, als der unmündige Erbe Heinrichs VI. sich, von der deutschen Krone ferngehalten, auf sein sizilisches Erbreich beschränkt sah.<sup>3)</sup> Nach Ficker wäre es erwünscht gewesen, daß Friedrich II., als er die kaiserliche Würde empfangen, auf Neapel-Sizilien verzichtet hätte. Seine Worte enthalten unausgesprochen den Gedanken, der Konflikt mit den Päpsten, das sich aus ihm ergebende tragische Schicksal des schwäbischen Hauses wären

<sup>1)</sup> Brief an J. E. Kopp in Luzern, Janssen, a. a. O. III, S. 361. (Mitte März 1862.)

<sup>2)</sup> A. a. O. und am 16. März 1862 in seinem Schreiben an Ficker. Ebendort S. 383 f.

<sup>3)</sup> G. v. Below hat in dem erwähnten Werke S. 356 darauf hingewiesen, wie die Grundauffassungen Fickers in Deutschland wohl vielfach durch seinen Schüler (und Verwandten) Scheffer-Boichorst Verbreitung gefunden hätten, der seinerseits (in Straßburg und Berlin) der Lehrer zahlreicher Historiker wurde. Ficker ist auf den Streit mit Sybel 1868 nochmals in der Vorrede seiner „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens“ S. XV—XIX eingegangen.

vermieden worden, hätte man der Kirche den Willen getan, hätte man ihr kampflos den Sieg eingeräumt.

Demgegenüber wäre vor allem die Frage aufzuwerfen, ob die sizilische Ehe Heinrichs VI. lediglich aus Sucht nach Machterweiterung geplant wurde, ob sie in der Tat nur als ein Schachzug staufischer Hauspolitik aufzufassen sei. Gewiß werden Antriebe dieser Art mitbestimmend gewirkt haben, aber waren nicht bereits Otto I., Otto II., auch Otto III., als der Tod ihn überraschte, Heinrich II., Lothar — worauf schon Waitz in diesem Zusammenhang hinwies<sup>1)</sup> — von dem Streben geleitet gewesen, Süditalien zu unterwerfen? Lag hier nicht vielmehr eine aus den Verhältnissen sich ergebende innere Notwendigkeit vor, die Herrschaft des Reiches im Boden des südlichen Landes fester zu verankern? Allerdings sollte durch die Ehe Heinrichs mit der alternden Konstanze zugleich ein Mittel gewonnen werden, die Kaiserkrone dem im Königreich Sizilien herrschenden schwäbischen Hause zu sichern, aber vor allem war Barbarossa durch seine Erfahrungen im Norden des Landes darüber belehrt worden, daß Reichsitalien früher oder später der Herrschergewalt völlig zu entgleiten drohe, wenn es nicht durch Angliederung des sizilischen Königreiches gesichert werde. Als nachmals der Sproß aus jener Ehe um Thron und Reich zu ringen hatte, bot ihm ja in der Tat der Besitz Unteritaliens allein die Möglichkeit, bis an sein Ende auszuharren. Wer Herr von Gaëta, Neapel, Amalfi, von Bari und Brindisi, Palermo und Messina war, übte auf die mächtigen Seestädte, auf Venedig, Genua, Pisa, deren Handelsbeziehungen sich zu beträchtlichem Teile dorthin richteten oder die jener Häfen als Stützpunkte und Stapelplätze bedurften, eine entscheidende Einwirkung. Von freundlichen oder gegnerischen Beziehungen zu Genua wurde die politische Haltung Piacenzas, von denen zu Genua und Pisa die von Lucca, Florenz, Siena, von denen zu Venedig wiederum die der Romagna und der Mark Ancona in wechselnden Kombinationen beeinflusst. Sollte

<sup>1)</sup> Göttingische Gelehrte Anzeigen 1862, S. 129.

demgemäß bei der sizilischen Ehe nur blinde Machtbegier und nicht vielmehr klarste Einsicht in politische Notwendigkeiten maßgebend gewesen sein? Aus der Tatsache der Reichsherrschaft über Italien ergab sich das Bestreben, diese zu einer vollständigen zu machen. Die Verhältnisse entwickelten ihre logischen Folgen aus sich selbst und in dem einzigen Punkte, in dem die Widersacher, wenn auch aus völlig entgegengesetzten Gründen, übereinstimmten, muß man beiden unrecht geben.

Wider den „eigentümlichen Idealismus“ der Fickerschen Auffassungen vom alten Reich wie gegen die Betrachtungsart Sybels, „die nicht realistischer gedacht werden kann,“ wandte sich Georg Waitz in einer Abhandlung der Göttingischen Gelehrten Anzeigen.<sup>1)</sup> Er unterzog vorwiegend die wissenschaftliche Seite des Streites seiner Kritik, die Vermengung der geschichtlichen Auseinandersetzung mit der Politik des Tages berührte ihn peinlich. Er bekannte sich als Gegner der großdeutschen Auffassungen Fickers, aber er hielt mit Recht daran fest, daß diese Fragen mit der Würdigung des alten Reiches nichts zu tun hätten. Sehr im Gegensatz hierzu standen zwei andere Schriften, die den Streit ganz und gar auf das Gebiet der Tagespolitik hinüberzogen, die des ebenso geistvollen wie einseitigen Onno Klopp: „Die gothaische Auffassung der deutschen Geschichte und der Nationalverein“<sup>2)</sup> und die des weimarschen ehemaligen Ministers O. v. Wydenbrugk, der Mitglied des Parlaments der Paulskirche gewesen war: „Die deutsche Nation und das Kaiserreich“.<sup>3)</sup> Dieser, dessen Schrift in den Kreisen der Großdeutschen lebhafteste Teilnahme erregte,<sup>4)</sup> trat, von der Betrachtung der Verhältnisse im alten Reich aus-

<sup>1)</sup> A. n. O., S. 121 ff.

<sup>2)</sup> Der Titel (Hannover 1862) führt den Zusatz: Mit Beziehung auf die Schrift des Herrn v. Sybel „Die deutsche Nation und das Kaiserthum“. Es ist immerhin beachtenswert, daß der letztere Titel hierbei ungenau angegeben wird.

<sup>3)</sup> München 1862. Mit dem Zusatz: „Eine Entgegnung auf die unter demselben Titel erschienene Schrift des Herrn v. Sybel.“

<sup>4)</sup> J. Jung, Julius Ficker (1826–1902). Ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte. Innsbruck 1907, S. 350.

gehend, für eine Bundesreform und die Schaffung einer deutschen Flottenmacht ein, über die Preußen im Norden, Österreich im Süden den Befehl haben sollte, während zu Lande die einheitliche Führung im Kriege derjenigen Macht zu übertragen wäre, die die größte Truppenzahl stelle. Klopp war seinerseits ausschließlich bemüht, die österreichische Vergangenheit zu verherrlichen, die preußische Politik anzugreifen, zumal Friedrich den Großen als einen eroberungssüchtigen Tyrannen herabzusetzen. Er betonte lebhaft die Lobsprüche, die Leibniz einstmals dem Hause Habsburg gezollt hat. Sybel wirft er vor, daß er, was Deutschland geleistet, als Werk der Nation betrachte, für ihn (Klopp) sei es vielmehr die Leistung des Kaisertums. Er trat im wesentlichen als Apologet der späteren Herrscher des Reiches seit Karl V. auf, um dann zu dem Ergebnis zu gelangen, ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Österreich, Preußen und den anderen deutschen Staaten sei wünschenswert, Venetien müsse als Vormauer Deutschlands gegen Süden in österreichischem Besitz bleiben.

Der Streit zwischen Sybel und Ficker wirkte deshalb so stark auf die Gemüter, weil hier zwei entgegengesetzte Grundrichtungen deutschen Wesens aufeinanderprallten. Von der einen Seite wurde die Anlehnung an ehrwürdige religiöse und politische Traditionen vertreten und der Wunsch möglichst viel von ihnen aus der Vergangenheit in die Zukunft hinüberzuretten, auf der entgegengesetzten stand der Anspruch schärfster, zur Skepsis gesteigerter Kritik und das Streben nach staatlicher Neugestaltung, die von jeder Rücksicht auf Dahingewundenes frei bleiben sollte. Über die Gefühlsart und Gedankenwelt Fickers sind wir durch eine liebevolle Darstellung seines Lebensganges unterrichtet.<sup>1)</sup> Sein Gegner, dem er diese Polemik lebenslang nicht vergaß, war schon als Doktorand mit der These hervorgetreten, der Historiker solle *cum ira et studio* schreiben,<sup>2)</sup> woran Sybel es in dieser Erörterung denn auch durchaus nicht hat fehlen lassen.

<sup>1)</sup> Siehe die vorige Anmerkung.

<sup>2)</sup> Bailieu in der Allg. Deutschen Biographie LIV, S. 647.

Auf den böhmischen Schlachtfeldern errang der nüchterne kleindeutsche Gedanke den Sieg und auf denen Frankreichs wurde das neue Reich geschmiedet, das dem alten nicht nur unähnlich, sondern ihm mannigfach entgegengesetzt war. Weder auf Bismarck noch auf Wilhelm I. übten die Vorstellungen vom alten Imperium irgendeinen Zauber aus, nur etwa insofern zog der gestaltende Staatsmann sie in Betracht, als er sich im Gegensatz zu den rein preußischen Gedankengängen seines Monarchen der Wirkungen bewußt war, die von den Begriffen „Kaiser“ und „Reich“ ausströmten. Doch wäre es ein tiefer Irrtum, wollte man glauben, daß mit der Schaffung der neuen Verhältnisse die romantischen Vorstellungen von der deutschen Vergangenheit unwirksam geworden seien. Sie lebten vielmehr fort, gewissermaßen als ideelle Ergänzung zu den Verhältnissen der Wirklichkeit, bei denen die Phantasie in gar keiner Art auf ihre Rechnung kam, und es wäre Selbsttäuschung, wollte man ihre verborgene Kraft gering einschätzen.

Wie die romantische Geschichtschreibung jener Zeit, in der sich die Einigung Deutschlands vorbereitete und vollzog, vor allem die Machtentfaltung des alten Reiches ins Auge faßte, so erregte diese auch in starkem Maße die Aufmerksamkeit des Auslandes. Vor mehr als einem halben Jahrhundert schrieb Bryce sein weitverbreitetes Buch über „The Holy Roman Empire,<sup>1)</sup> in dem er zumal die dem mittelalterlichen Imperium innewohnenden, auf Weltherrschaft gerichteten Tendenzen hervorhob, die eine Ergänzung der päpstlichen Ansprüche auf Weltgeltung gebildet hätten. Imperium und Kirche hätten sich in durchaus unklarer Abgrenzung als gemeinsame Erben der römischen Cäsarengewalt gefühlt,<sup>2)</sup> doch wird in einem späteren Nachtrage kräftig hervorgehoben, daß das neue Reich in nichts die Fortsetzung des alten bilde<sup>3)</sup> und nirgend ver-

<sup>1)</sup> Erste Ausgabe London 1864, seitdem oft aufgelegt und in viele Sprachen übersetzt. Nach der Gründung des neuen Reiches versah Thomas Bryce das Werk mit einem längeren Schlußkapitel.

<sup>2)</sup> Vgl. hierüber auch Ludwig Hahn, Das Kaisertum, Leipzig 1914, S. 88 ff.

<sup>3)</sup> S. 493 der Ausgabe von 1906.

läßt Bryce, der sich im Greisenalter unter den erbittertsten Feinden Deutschlands hervorgetan hat, in diesem Werk die Sphäre reiner Wissenschaftlichkeit.

Die nach Ausbruch des Weltkrieges von haßerfüllten Gegnern erhobene Beschuldigung, Deutschland habe durch sein Streben nach Weltherrschaft das Völkerringen entfesselt, hat deutsche Gelehrte mehrfach zur Verteidigung auf den Plan gerufen, und in diesem Zusammenhang ist das universelle Wesen des mittelalterlichen Kaisertums von den Herren Grauert in München und Finke in Freiburg erneuter Beleuchtung unterworfen worden.<sup>1)</sup> Stimmen, die für einzelne Nationen das Recht der Herrschaft über die anderen oder doch, wenn es damit nicht anging, wenigstens den moralischen, bürgerlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen Vorrang unter ihnen beanspruchten, haben sich unter dem Beifall der Volksgenossen in den verschiedenen Ländern zu den verschiedensten Zeiten geltend gemacht, selbst in solchen Zeiten, in denen jede tatsächliche Voraussetzung für derartige Ansprüche fehlte.<sup>2)</sup> Dem gährenden 14. Jahrhundert tut man gewiß nicht unrecht, wenn man es reicher an weittragenden Gedanken, an überkühnen Plänen nennt als an gestaltender Kraft, und seinem Beginn gehören die Schriften des Pierre Dubois an, der die Forderung der Vorherrschaft für Frankreich erhob, wie die „Monarchie“ Dantes, in der das Recht der gottgewollten Kaiserherrschaft dargelegt wird. Dubois hat um 1300 seinen Traktat über die Abkürzung der Kriege Frankreichs,<sup>3)</sup> 1307 den über die Wiedereroberung des Heiligen Landes geschrieben.<sup>4)</sup> Man

<sup>1)</sup> Hermann v. Grauert „Deutsche Weltherrschaft“? in dem von Pfeilschifter (Freiburg i. B. 1915) herausgegebenen Sammelbande „Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg“. — Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter. Siehe S. 24 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Hierfür bildet Vincenzo Giobertis in der Verbannung (Brüssel 1841) geschriebenes Werk „Del Primato morale e civile degli Italiani“ das merkwürdigste Beispiel.

<sup>3)</sup> Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308. Tübingen 1910, S. 31.

<sup>4)</sup> De recuperatione Terre Sancte par Pierre Dubois; publié par Ch. V. Langlois, Paris 1891. Über die Zeit der Abfassung Introduction p. X.

hat ihn den ersten Dogmatiker des Chauvinismus genannt,<sup>1)</sup> aber man hätte ihn ebensowohl als den ersten Apostel des modernen Pazifismus bezeichnen können, denn er verkündet die Notwendigkeit von Schiedsgerichten zur Entscheidung der Zwistigkeiten,<sup>2)</sup> freilich unter der Voraussetzung, daß zuvor Frankreich die Herrschaft über den größten Teil Europas erlangt habe, und so bestätigt sich auch hier das Goethewort, daß man nichts Dummes, nichts Kluges denken könne, das nicht die Vorwelt schon gedacht. Es mag wenig angemessen erscheinen, Dante im Zusammenhang mit dem Advokaten von Coutances zu nennen, aber allerdings haftet der Schrift des Alighieri über das christliche Weltkaisertum in noch höherem Maße als der des Franzosen die Eigenschaft an, daß sie in schärfstem Gegensatz zum Tatsächlichen, ja zum Erreichbaren und Möglichen stand. Dennoch hat man Dantes wohl aus einem bestimmten Anlaß geschaffenes Idealbild,<sup>3)</sup> das aus den Träumen eines Dichters, der Sehnsucht eines von der Heimat Ausgeschlossenen und den Spekulationen eines Dogmatikers emporgewachsen ist, häufig genug zum Maßstabe der Wirklichkeit nehmen wollen. Daß die Macht des Reiches zur Zeit des Luxemburgers eine geringe und hart umstrittene war, daß Heinrich VII. von Dante jubelnd begrüßter Wiederherstellungsversuch ebenso mißlang wie der nach seinem Tode unternommene des Wittelsbacher Kaisers, liegt vor aller Augen, aber um so mehr ist man geneigt, in der „Monarchie“ mindestens eine Spiegelung der Vergangenheit zu erblicken. Gerade weil nun das neue Deutschland keinen seiner Rechtstitel von dem alten Reich herleitet, ist die Forschung imstande, die Verhältnisse der Vergangenheit mit vorurteilslosem Blick zu beleuchten, die Frage aufzuwerfen, wie es mit der tatsächlichen Macht des Imperiums in Wirklichkeit zu Zeiten bestellt war, in denen nach vorwaltender Meinung die kaiserliche Gewalt

<sup>1)</sup> Kern a. a. O., S. 30.

<sup>2)</sup> De recuperatione c. 12 p. 11.

<sup>3)</sup> Über den Zeitpunkt der Entstehung hat der Verfasser seine Auffassung Gesch. von Florenz III S. 538—542 dargelegt.

wohl durch mancherlei Widerstände und Auflehnungen beeinträchtigt, im ganzen aber weithin waltend, unerschüttert wirksam gewesen sei.

Daß das Imperium die Herrschaft über einen großen Teil Italiens zur Voraussetzung hatte, darüber besteht kein Zweifel.<sup>1)</sup> In einer fast unübersehbaren Reihe von Werken und Schriften ist zwar die Reichsgeschichte Italiens behandelt worden, aber sehr unvollkommen sind die Vorstellungen von den tatsächlichen Zuständen Italiens zur Zeit der Reichsherrschaft geblieben. Von der Seite des Alltags italienischen Lebens, aus den Verhältnissen des Volkes heraus betrachtet ergeben sich durchaus andere Auffassungen, als wenn man vom Standpunkt der Reichsherrschaft ausgeht. Sowenig die Zeit Heinrichs VII. in ihren Wirklichkeiten nach Dantes „Monarchie“, ebensowenig dürfen andere Perioden nach Reichstagsfestsetzungen oder sonstigen kaiserlichen Verordnungen beurteilt werden, die vielmehr in stärkerem Maße Zustände kennzeichnen, nach deren Beseitigung man trachtete, als solche, die tatsächlich geschaffen oder dauernd behauptet werden konnten. Nicht nach jenen kurzen Zeiträumen darf man urteilen, in denen die Reichsmacht in erheblichem Umfange geübt werden konnte, denn diese bildeten in Wahrheit nur Zwischenspiele einer nach entgegengesetzter Richtung hin drängenden Entwicklung. Die immer wiederkehrenden Krisen der italienischen Reichsherrschaft werden bei einer Betrachtungsart, die von den inneren Zuständen Italiens ausgeht, besser verständlich, man erkennt klarer, wie es zusammenhing, daß Italien eigentlich immer von neuem der

<sup>1)</sup> Die Abgrenzung der Begriffe Regnum und Imperium gedenken wir selbst nicht andeutend zu streifen. Mit großer Klarheit handelt darüber, zumal hinsichtlich der im späteren Mittelalter herrschenden Auffassung Hermann Meyer, *Lupold von Babenburg*, Freiburg i. B. 1909 in dem Abschnitt „Königtum und Kaisertum“, S. 134 ff. Ferner ist dem Gegenstande die Schrift von Mario Krammer, *Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses, Ein Beitrag zur Staats- und Geistesgeschichte des Mittelalters*, Breslau 1908, gewidmet (Heft 95 der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte).

Kaisermacht unterworfen werden mußte. Stets übte diese nur dort ihre Wirkung, wo sie sich unmittelbar geltend machen konnte, was natürlich nur zu Zeiten, nur in langen Zwischenräumen, nur stoßweise möglich war. Die Vorstellung einer regelrecht geübten Herrschaft über Reichsitalien während der zwei Jahrhunderte vom Tode Heinrichs III. bis zum Ausgang des Stauferhauses läßt sich in keiner Art aufrechterhalten. Während dieses Zeitabschnittes waren die Herrscher insgesamt  $31\frac{3}{4}$  Jahre in Italien anwesend. Dies mochte immerhin zu viel für Deutschland sein, aber es war sicherlich zu wenig, um inmitten eines fremden Volkstums lebensfähige Einrichtungen, die dem recht schnellen Wandel der Verhältnisse entsprachen, zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Überdies verlief der weit-aus größte Teil dieser Aufenthalte unter schweren Kämpfen, die jedwede organisatorische Tätigkeit vereitelten. Wurden Reichslegaten von Deutschland über die Alpen entsandt, so waren sie in dem geringeren Umfange ihres Machtgebietes in gleicher Lage wie die Kaiser selbst, nur etwa eine so tüchtige Persönlichkeit wie der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel vermochte vorübergehend durch Klugheit und Tatkraft zu wirken, im ganzen konnten die Legaten ohne Waffengewalt nichts ausrichten. Um sich aber auf eine solche stützen zu können, mußten sie, wie häufig auch die Kaiser selbst, eine Gruppe von Städten und Herren gegen die andere in Bewegung setzen, also den Krieg im Lande entfachen statt den Frieden unter dem Schutze des Reiches zu sichern, und den eigenen Parteigängern wurde als Lohn stets Recht nach Recht auf Kosten der Reichshoheit preisgegeben.

Zwischen dem letzten Aufenthalt Heinrichs III. südlich der Alpen und dem Zuge seines Sohnes 1081 (denn die Episode von Canossa kommt in diesem Zusammenhang nicht in Betracht) verflossen 26 Jahre, zwischen Heinrichs IV. letztem dortigen Verweilen und dem ersten Erscheinen Heinrichs V. lagen 15, zwischen dessen letztem italienischen Zug und dem Niederstiege Lothars von den Alpen 18, zwischen Lothars Ende und dem ersten Auftreten Friedrichs I. im Süden 17 Jahre.

Dies ergibt zusammen für die Apenninenhalbinsel 76 kaiserlose Jahre von 100. Wie nachmals Dante die kaiserlose Periode der eigenen Zeit, so beklagte ein unbekannter Poet die vor Barbarossas Erscheinen herrschenden Zustände:

Erant in Italia greges vispillonum  
Semitas obsederat rabies predonum.<sup>1)</sup>

Vermittels der Belehnung weltlicher und geistlicher Großen hatten die Ottonen die Reichsherrschaft zu üben versucht. Einigen mächtigen Geschlechtern im oberen und mittleren Italien war es gelungen, eine Reihe von Komitaten unter dem Titel von Markgrafschaften unter ihrer Gewalt zu vereinigen.<sup>2)</sup> Daneben wurde den Bischöfen, wie man weiß, vielfach das Grafenrecht über die Städte und einen geringen Umkreis vor deren Mauern nebst allen Regalien, machtvollen Erzbistümern wie Ravenna wohl auch ein Grafschaftsbesitz bedeutenderen Umfanges verliehen. Daß den Dynastengeschlechtern gegenüber nur von einer Lehensoberhoheit des Reiches, daß aber von einer Reichsverwaltung in ihren Gebieten nicht die Rede sein konnte, ist unbestritten. Für ihr Verhältnis zu den Herrschern ist ein kleiner Vorgang bezeichnend. Als der mächtige Markgraf Hugo von Tuszien starb, der als der getreueste Anhänger des Kaisers galt, da äußerte Otto III. seine Freude mit dem Worte des Psalmisten: Gerissen ist der Strick und wir sind befreit.<sup>3)</sup> Das Verhalten des Hauses Canossa ist allbekannt. Markgraf Bonifaz erregte den Zorn Heinrichs III., seine Witwe Beatrix wurde vom Kaiser als Gefangene nach Deutschland geführt, und deren Tochter Mathilde stand im Kampf gegen Heinrich IV. voran. Den Bischöfen, auf die

<sup>1)</sup> Jakob Grimm, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I., den Staufer, und aus seiner wie der nächstfolgenden Zeit. Berlin 1844, Seite 66.

<sup>2)</sup> Über die bedeutendsten hat Harry Breslau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., I S. 361—451 einen ausgezeichneten Überblick gegeben.

<sup>3)</sup> Petri Damiani, De principis officio c. 5. Migne, Patrologia Latina 145 col. 830.

sich das Reich stützen wollte, wurde die Macht von den Markgrafen vielfach aus der Hand gewunden. Die mit der Zuverlässigkeit und der Widerstandskraft der Prälaten gemachten Erfahrungen führten dazu, daß seit Heinrich II., zumal aber unter dessen drei Nachfolgern Deutsche in verhältnismäßig großer Zahl auf italienische Bischofssitze sowie auch zur Abtwürde der großen Reichsklöster erhoben wurden.<sup>1)</sup> Im ganzen erwies es sich als höchst verhängnisvoll, daß man Geistliche zu weltlichen Herren, zu Führern von Lehensaufgebotten berufen hatte, denn selbst die düstersten Farben sind kaum ausreichend, um den Zustand des italienischen Episkopats während der ersten beiden Drittel des 11. Jahrhunderts zu schildern. Die Bischöfe unterschieden sich im rückhaltslosesten Daseinsgenuß in nichts von den weltlichen Großen und die verheirateten unter ihnen bildeten keine Ausnahme, sondern die Bischofsehe war die Regel. Zwar sprach die Kirche in ihren offiziellen Schriftstücken vom Konkubinat der Prälaten, aber dies war keineswegs die allgemeine Auffassung, sondern die Frauen der Geistlichen und die der Bischöfe galten als mit ihren Männern in rechter Ehe verbunden. Durch ein Heiligenleben, das acht Jahrhunderte lang unbekannt blieb, erst wohl absichtlich geheim gehalten, dann in Vergessenheit geraten, sind wir darüber unterrichtet, wie Frau Alberga, die darin ausdrücklich als „conjux“ des Bischofs Hildebrand von Florenz bezeichnet wird,<sup>2)</sup> neben dem Gatten saß, wenn dieser den Äbten seines Sprengels in Anwesenheit des Klerus und der Lehensleute seines Bistums Audienz gewährte und wie sie gar an Stelle des Gemahls das Wort ergriff, um auf vorgebrachte Ansuchen Bescheid zu erteilen. Aus Urkunden ließ sich für fünf aufeinander folgende Geschlechter der Stammbaum einer Familie verheirateter Geistlicher in hohen kirchlichen Würden

<sup>1)</sup> Gerhard Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern 951—1132 S. 4f. und die Tabellen S. 306 und 307.

<sup>2)</sup> Vita Johannis Gualberti adhuc inedita, Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz I, S. 56. Demnächst in Monumenta Germ. Sa.

aufstellen, von denen einer Bischof von Fiesole wurde, während sein Vater Primicerius dieser Kirche gewesen war. Die Gattin dieses Bischofs Raimbald hieß Minuta<sup>1)</sup> und der heilige Kardinal Petrus Damiani nennt diese Ehe „eine gewissermaßen legitim geschlossene“,<sup>2)</sup> doch weiß er daneben von Raimbalds Konkubinen und seiner sonstigen widerwärtigen Daseinsführung zu berichten. Der Presbyter Marinus, Vater des Eleuchadius, der als Abt des Marienklosters von Faenza in hohem Ansehen stand, lebte mit dessen Mutter in einer als durchaus legitim betrachteten Ehe, und dies hinderte keineswegs, daß man ihm wie übrigens auch dem Raimbald von Fiesole, die Fähigkeit zuschrieb, fromme Wunder zu wirken.<sup>3)</sup> Den Bischofssöhnen, den Sprößlingen sonstiger Prälaten wurden Besitzungen der Kirchen gegen eine rein formelle jährliche Abgabe von wenigen Denaren zu Livellar übergeben, so daß die vordem reichen Gotteshäuser, wie Papst Benedikt VIII. sich 1022 vor dem Konzil von Pavia ausdrückte, zu Bettlerinnen hinabsanken.<sup>4)</sup> Die Urkunden erweisen, wie dies nicht eine rhetorische Wendung, sondern daß es herbe Wirklichkeit war. Die Bischöfe hatten ihre Würden am königlichen oder kaiserlichen Hof bisweilen auf Grund persönlicher oder politischer Gunst, meist aber gegen hohe Zahlungen erlangt. Ein reicher Mann aus Pavia, der am Hofe Heinrichs IV. einen Bischofssitz für seinen Sohn eingehandelt hatte, erklärte mit einer Offenheit, die für den Sohn zum Verhängnis wurde, „nicht einmal eine Mühle bekomme man umsonst beim Herrn König verliehen, und für das Bistum Florenz habe er dreitausend Pfund Denare ausgeben müssen.“<sup>5)</sup> Daß die simonistisch Erhobenen mit ihrem Pfunde im übelsten Sinne wucherten, daß sie ihre Auslagen überreichlich hereinzubringen suchten, daß sie ohne Geld keinen

<sup>1)</sup> Forschungen usw. I, S. 39.

<sup>2)</sup> Petri Damiani Liber gratissimus c. 18, Monum. Germ. Libelli de lite I p. 41.

<sup>3)</sup> Ebendort p. 42.

<sup>4)</sup> Mansi, Conciliorum amplissima collectio XIX col. 344.

<sup>5)</sup> Vita Johannis Gualberti adhuc inedita, l. c. p. 57.

Geistlichen ordinierten, kein Gotteshaus weihen, wird uns durch Petrus Damiani bezeugt,<sup>1)</sup> und all diese tieffressenden Schäden hatten ihre Wurzel in der unnatürlichen Verquickung weltlicher Macht und geistlicher Würde, in der königlichen Investitur. Das Vorgehen Benedikts VIII. im Jahre 1022 gegen die beweihten Bischöfe war ein erster, doch infolge seines baldigen Todes ergebnisloser Schritt auf der Bahn der Kirchenreform. Der spätere, machtvoll einsetzende Investiturstreit erwuchs aus innerster Not der Kirche und des eng mit ihr verknüpften Kulturlebens. Die geistigen Interessen wurden durch Mönche, die von heißer Leidenschaft beseelt waren, gegen die äußerlichen Machtmittel der Reichsgewalt verfochten, und indem diese im wesentlichen unterlag, sank auch der Rest der ohnehin dürftigen Organisation der italienischen Reichsherrschaft in sich zusammen, so daß es trotz mancher Versuche zu einer Wiederherstellung ein Jahrhundert lang bis zur Zeit Friedrichs I. eine eigentliche Reichsverwaltung in dem südlichen Lande nicht gab. Die Anordnungen Barbarossas in Roncaglia, die unter Mitwirkung bolognesischer Juristen erlassen wurden, beweisen nichts für die tatsächlich geübten Rechte, die man nicht erst unter Mithilfe von Gelehrten hätte festzustellen brauchen, sondern sie bezeugen vielmehr, daß außer Übung gekommene Befugnisse der Vergessenheit entrissen werden sollten. Bei den drei gewaltigen Zusammenstößen zwischen kaiserlicher und kirchlicher Macht in den Zeiten des Investiturstreites, in denen Friedrichs I. und in jenen seines Enkels sind die Dritten, die den Gewinn davontrugen, die zu höchster Blüte emporsteigenden Städte gewesen.<sup>2)</sup> Im 13. Jahrhundert ging die Kirche nur dem Anschein nach aus dem Zusammenprall mit dem letzten staufischen Kaiser als Triumphatrix, in Wahrheit aber innerlich geschwächt hervor, während jede der drei Perioden den Munizipien zu neuer machtvoller Entwick-

<sup>1)</sup> Liber gratissimus l. c. p. 41.

<sup>2)</sup> Von den Vorteilen, die auch das Haus der Kapetinger aus der letzten Phase dieser Kämpfe zog, soll in diesem Zusammenhange nicht gesprochen werden.

lung verhalf, bis ihnen zuletzt innerhalb ihrer Gebiete das Vollerbe der Reichsgewalt zufiel. Wie es mit dieser schon in Zeiten Friedrichs I. im Verhältnis zur Machtentwicklung der Kommunen bestellt war, dafür liegen einige unzweideutige Zeugnisse vor. In dem schon erwähnten Gedicht an den Herrscher, das wohl einen Deutschen zum Verfasser hat, singt dieser von den Städten, zumal von Mailand:<sup>1)</sup>

De tributo cesaris nemo cogitabat  
 Omnes erant cesares, nemo census dabat.  
 Civitas Ambrosii velut Troja stabat  
 Deos parum, homines minus formidabat.

Ein sehr deutliches Bild gewährt für die Zeit vor 1158 Otto von Freising, der sich in folgender Art äußert:<sup>2)</sup> „Fast ganz Italien ist in Städte (Stadtherrschaften) geteilt, die ihre Diözesanen zum Wohnen in der Stadt gezwungen haben. Kaum gibt es einen, der so mächtig ist, daß er den Befehlen seiner Stadt nicht Gehorsam leistet. Die Italiener sind gewohnt, ihre Gebiete Komitate zu nennen . . . (der Bischof leitet mit einer der üblen etymologischen Spielereien das Wort „comitatus“ von der „potestas comminandi“ her). Sie folgen, uneingedenk altadliger Gesinnung, während sie sich rühmen, nach Gesetzen zu leben, in Wahrheit der Barbarei, da sie sich den Gesetzen nicht fügen. Denn den Fürsten, dem sie freiwillig die Ehrfurcht der Unterwerfung zollen sollten, nehmen sie kaum je oder nehmen sie niemals ehrfürchtig auf, noch gehorchen sie den von ihm festgestellten Gesetzen, es sei denn, sie bekommen seine Autorität durch den Zwang zu fühlen, die er vermittelt starker um ihn versammelter Ritterschaft ausübt. Deshalb geschieht es häufig, daß der Bürger, statt das Gesetz zu beobachten, gemäß dem Gesetze durch Waffen als Widersacher bezwungen werden muß, daß der, den die Bürger als milden Fürsten aufnehmen sollten, feindlich als einer emp-

<sup>1)</sup> Jakob Grimm a. a. O., S. 65.

<sup>2)</sup> Ottonis Frisingensis episcopi Gesta Friderici imperatoris Lib. II c. 13. Mon. Germ. Ss. XX p. 396 a.

fangen wird, der nur eigene Rechte geltend macht, und so entsteht für das öffentliche Wesen ein doppelter Schaden: der Fürst wird durch Zusammenziehung eines Heeres behufs Unterdrückung des Bürgers abgelenkt, der Bürger wird unter großem Nachteil zum Gehorsam gegen den Fürsten gezwungen. So trifft das Volk der Vorwurf des Leichtsinns, den Fürsten aber entschuldigt vor Gott und Menschen die Notwendigkeit.“

Die Absichten Friedrichs I. auf Niederbeugung der Municipien waren ursprünglich wohl die weitestgehenden,<sup>1)</sup> aber sie scheiterten an der inneren Widerstandskraft, die diese während des letzten Jahrhunderts erlangt hatten. Die Entwicklung der Kommunen hat allmählich durch Bezwingung der unmittelbaren und mittelbaren Lebensträger des Reiches wie durch kapitalistische Aufsaugung des feudalen Besitzes den Boden unterhöhlt, auf welchem man versucht hatte, die Herrschaft des Imperiums zu begründen. Stützte sich diese im wesentlichen auf lebensrechtliche Verhältnisse, die ihrerseits der Naturalwirtschaft entsprangen und entsprachen, so griff durch die vom 12. Jahrhundert an in Italien immer mehr erstarkende Geldwirtschaft ein Vorwalten der Städte Platz, gegen das für die Dauer keine kaiserliche Verordnung und selbst keine Gewalt der Waffen aufzukommen vermochte. Nur indem der Blick zugleich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse gerichtet wird, läßt sich die Geschichte des Niederganges der italienischen Reichsgewalt klar erfassen.

Friedrich I. wurde von dem Bestreben geleitet, durch Einsetzung kaiserlicher Beamten eine eigentliche, organische Reichsverwaltung zu schaffen, an der es bisher durchaus gefehlt hatte, aber es zeigte sich, daß es hierfür zu spät war, daß die Notwendigkeit überall mit der erstarkten städtischen Gewalt zu rechnen die Durchführung dieses Planes aufs Stärkste beeinträchtigte. Als nach dem Ende des Schismas ein schär-

<sup>1)</sup> Ragewini *Gesta Friderici Mon. Germ.* XX, p. 447. — Die *Constitutio de regalibus M. G. Leges II* p. 111 nennt die Konsulate der Städte nicht, während nach Ragewin die Mailänder auf das Konsulat und auf alle Regalien verzichtet hatten.

feres Zugreifen möglich schien, beschränkten die Vereinbarungen von Konstanz die früheren hochgespannten Ansprüche den Kommunen gegenüber. Dennoch waren die letzten Lebensjahre Barbarossas und die Regierungszeit Heinrichs VI. die Periode kraftvollster Ausgestaltung der Reichsherrschaft südlich der Alpen, aber sie umfaßte nur etwa dreizehn Jahre, und schon bei Lebzeiten Kaiser Heinrichs, während dieser weitausschauenden imperialistischen Plänen nachtrachtete, begann der Boden unter ihm zu wanken. Nie hätte der Umschwung bei seinem plötzlichen Tode ein so jäher sein können, wäre er nicht bereits durch Verschwörungen wider den noch in voller Kraft Stehenden vorbereitet gewesen. Wiederum vergingen, wenn man von der kurzen Zwischenzeit des Welfen Otto absieht, mehr als vier Dezennien, ehe Friedrich II. in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts die Einrichtung einer Reichsverwaltung, wenigstens in dem damals seiner Macht unterworfenen Toskana versuchte. Seine Absicht ging dahin, die zentralistische Regierung des Königreichs Neapel auf Mittelitalien zu übertragen und die Städte diesem System einzugliedern,<sup>1)</sup> aber etwa neun Jahre, nachdem diese Pläne zuerst hervortraten, erlag der große Kaiser seinem Geschick und die Reichsgewalt brach völlig zusammen.

Kann nur episodisch und meist auch dann nur für umgrenzte Gebiete von einer eigentlichen Reichsverwaltung Italiens gesprochen werden, so stand es, trotz gegenteiligen Anscheines, mit der Gerichtshoheit des Reiches nicht besser. Bei den tiefdringenden Untersuchungen, die den rechtsgeschichtlichen Verhältnissen gewidmet wurden, ist ein sehr wesentlicher Punkt kaum berücksichtigt worden, die Frage nämlich, wer denn bei der kaiserlichen Gerichtsbarkeit Recht gesucht habe, und ob es jemals die Regel gewesen sei, bürgerliche Streitigkeiten vor ihr zur Entscheidung zu bringen. Eine Prüfung der Urkunden ergibt, daß dies nicht der Fall war. Um ein leicht zugängliches Sammelmateriale anzuführen: von 69 durch Julius

<sup>1)</sup> Geschichte von Florenz II, 1 S. 279 f.

Ficker für die Zeit von Ottos I. Kaiserkrönung bis zum Tode Friedrichs II., also für drei Jahrhunderte wiedergegebenen Urkunden,<sup>1)</sup> die sich auf Prozesse vor Königsboten, Legaten oder Hofrichtern beziehen, sind bei 54 Kläger oder Beklagte Bischöfe, Kapitel, Kirchen, Klöster, bei 11 Städte und Ortschaften, in je einem Falle handelt es sich um eine Herzogin-Witwe von Venedig und einen Grafen und nur in zwei Fällen, einem von 981, einem von 1210, kommt Rechtsstreit zwischen bürgerlichen Persönlichkeiten in Betracht.<sup>2)</sup> Aus der letzteren Periode, der der kurzen italienischen Kaisermacht Ottos IV., rührt auch die einzige dem Vortragenden aus dem Verlauf dreier Jahrhunderte bekannt gewordene Urkunde her, aus der sich ergibt, daß (abgesehen von den wenigen Jahren vor dem Ende Friedrichs II., in denen der Kaisersohn Friedrich von Antiochien die Herrschaft der Stadt und ihrer Grafschaft führte) Bürger von Florenz oder Angehörige seines Distriktes vor einem Reichsrichter Recht suchten,<sup>3)</sup> aber es handelte sich in jenem vereinzeltten Falle zur Zeit Ottos IV. wahrscheinlich um ein Urteil im Appellationsverfahren, während die Stadt kurz darauf, als die Reichsgewalt von neuem der Ohnmacht anheimfiel, auch die Appellationsgerichtsbarkeit, deren sie sich vorübergehend schon zuvor bemächtigt hatte, wieder an sich riß.<sup>4)</sup> Zu dieser Zeit wurden die Rechtsstreitigkeiten von Bürgern und Distriktualen schon seit Menschenaltern in den städtischen Kurien, erst durch die Konsulargerichte, dann durch die *Judices der Podestàs* entschieden. Aber auch ehe die Kommune eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen, war es niemals bürgerlicher Brauch

<sup>1)</sup> Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens Bd. IV. Innsbruck 1873.

<sup>2)</sup> A. a. O. Nr. 32 S. 44; Nr. 243 S. 290.

<sup>3)</sup> Geschichte von Florenz II, 1 S. 15. — Forschungen zur Geschichte von Florenz III. Regest. 3.

<sup>4)</sup> Geschichte von Florenz II, 1 S. 41. — Friedrich II. entzog sie der Stadt 1246, doch nach seinem Ende, vier Jahre später, bemächtigte sich diese ihrer von neuem. Vergeblich war das Bemühen des Hofkanzlers Rudolfs von Habsburg die Kommune nachmals zur Aufgabe zu veranlassen (II, 2 S. 193).

gewesen, vor Richtern, die in Kaisers oder Königs Namen urteilten, Recht zu suchen. Vielmehr wurden die Rechtshändler Privater, oft selbst nach vorhergegangenen Streit mit den Waffen und sogar dann, wenn es sich etwa um die Klage wegen Tötung eines Bruders handelte, vor der Zeit städtischer Autonomie regelmäßig durch den Schiedsspruch von Ortsgegnossen entschieden, was abgesehen von dem Vorteil größerer Einfachheit und geringerer Kosten vor allem die Bürgerschaft in sich trug, daß die Entscheidung auf Kenntnis persönlicher Verhältnisse und örtlicher Gebräuche beruhte, daß sie der in den betreffenden Kreisen herrschenden Auffassung von Herkommen, Recht und Unrecht entsprach.<sup>1)</sup> Solche Urteile gefällt durch Schiedsrichter, durch *boni homines*, liegen für das ausgedehnte Florentiner Gebiet in sehr großer Zahl vor, Urteile eines Reichsgerichtes in Sachen Privater aber, von jenem einzigen abgesehen, überhaupt nicht. Gelegentlich wird die schiedsrichterliche Tätigkeit der *boni homines* oder *boni viri* als dem *judiciarius rigor* gleichstehend bezeichnet; sie wirke dahin, daß die sich geschädigt Glaubenden nicht zur Vendetta („*ultio*“) greifen, daß sich die Popolanen nicht durch Wut und Zorn zu Tumulten hinreißen ließen.<sup>2)</sup> Äußerungen dieser Art erweisen, wie man in dem Wirken der von Fall zu Fall eingesetzten Schiedsgerichte einen selbstgeschaffenen Ersatz für die versagende öffentliche Gewalt erblickte.

Die einzige Reichssteuer, das *Foderum*, wurde derart erhoben, daß der Lehensträger, der „direkte Herr“, sie von seinen Hintersassen einzog mit der natürlichen Verpflichtung, den Ertrag an das kaiserliche oder königliche Ärar abzuführen. Aber diese Pflicht scheint, wenn das Reich in Italien keine unmittelbare Macht zu üben imstande war, durchaus unerfüllt geblieben zu sein. Friedrich I. suchte darauf hinzuwirken, daß gleich den anderen Regalien auch das *Foderum*, das ursprünglich nur eine für jede Feuerstelle zu leistende außerordentliche

<sup>1)</sup> Vgl. die Abhandlung des Verfassers „Entstehung des Konsulats“, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VI, S. 27 f.

<sup>2)</sup> Ebendort.

Beisteuer zu den jeweiligen Zügen der Herrscher nach Italien gewesen war,<sup>1)</sup> wieder an das Reich gelange. Die Herren aber erhoben die Steuer von den Hintersassen nicht nur als eine alljährliche, sondern mannigfach durch anderweite Auflagen vermehrt. Die Städte eigneten sich, soweit sie die Macht dazu besaßen, das Recht an, in ihren Grafschaftsbezirken das Foderum einzufordern, das dadurch zu einer kommunalen Herdststeuer wurde, und nur vorübergehend, nur eben in den letzten Zeiten vor dem völligen Niedersinken der Reichsgewalt, gelang es Friedrich II. innerhalb der Gebiete, die er seiner Macht unterworfen hatte, diese Abgabe wieder an sich zu ziehen.

Es bleibt ein Wort von der Art zu sagen, in der die Verpflichtung zum Lehensdienst dem Reich gegenüber erfüllt wurde. Von den Städten, die im Bunde mit der kaiserlichen Macht oder auf deren Geheiß gegen Nachbarkommunen oder eichsfeindliche Feudalherren kämpften, kann in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein, denn Fehden gleicher oder ähnlicher Art durchtobten das Land auch in Zeiten, in denen das Reich nicht an ihnen beteiligt war, und wenn sich die Kommunen freiwillig unter das Banner des Imperiums stellten, handelten sie dabei meist im Interesse munizipaler Politik, aus Feindseligkeit gegen eine benachbarte, dem Reich aufsässige Bürgergemeinde. Nur die Fälle kommen in Betracht, in denen Munizipien und Herren der Reichsmacht für deren, nicht für die eigenen Zwecke zu gehorsamen hatten. Auch da entschied für die Willfähigkeit, mit der die Heeresfolge geleistet wurde, lediglich die tatsächliche Macht, die das Imperium an Ort und Stelle zu üben imstande war, von einer Bereitschaft zu selbstverständlicher Pflichterfüllung ist nichts zu bemerken. Klaren, wenn auch keineswegs erfreulichen Einblick in die inneren Vorgänge, belehrende Kenntnis über das Zögern und die Widerstände, denen die Gebote der Reichsregierung bei den Kommunen begegneten, gewährt uns das überaus reiche,

<sup>1)</sup> Ragewini Gesta l. c. — Mon. Germ. Leges II p. 112, *Constitutiones pro regalibus . . . prestationes et extraordinaria collatio ad felicissimam regalis numinis expeditionem. . .*

in gewisser Hinsicht einzigartige Material an Ratsprotokollen und Rechnungsbüchern der kleinen toskanischen Bergstadt San Gimignano. Vermochte sich diese durch jede Art von Verhandlungen, von List, Intrige, hinhaltendem Ausweichen und Bestechung hoher und mittlerer Reichsbeamten bald 10 Monate, bald gar  $1\frac{3}{4}$  Jahre den Befehlen des im Lande befindlichen Kaisers Friedrich II. zu entziehen,<sup>1)</sup> so gibt dies einen Begriff davon, was größere Kommunen zu wagen und auszurichten imstande waren. Aus späteren Zeiten erfahren wir durch ein Notariatsprotokoll einiges über die Art, in der ein mächtiger Feudalherr das Aufgebot, dem Reichsoberhaupt Heeresfolge zu leisten, entgegennahm. Dem Mitgliede des bedeutenden toskanischen Grafengeschlechtes der Conti Guidi, dem Guido Alberti, wurde Ende 1327 durch einen Beauftragten der Befehl Ludwigs des Bayern überreicht, sich mit seiner Mannschaft in Viterbo einzustellen. Er kniete ehrfurchtsvoll nieder, aber nur um zu erklären, der Termin sei verstrichen und deshalb werde er dem Aufgebot nicht Folge leisten.<sup>2)</sup>

Die Betrachtung aller Verhältnisse ergibt mit großer Deutlichkeit, wie das Reich nur auf den Höhepunkten seiner Machtentfaltung und nur für kurze Zeiträume Reichsitalien wirklich beherrscht hat. Um das lebensvolle, durch Gegensätze der verschiedensten Art leidenschaftlich bewegte Volk zügeln, um es vor der inneren Zerrissenheit und den sich aus ihr ergebenden Kämpfen schützen zu können, dazu wäre eine wohlge-

<sup>1)</sup> Forschungen zur Geschichte von Florenz II, Aus den Stadtbüchern und -urkunden von San Gimignano (13. u. 14. Jahrhundert) Regest. 170; 71; 73; 76; 78; 92; 93; 99; 200; 1; 2; 7; 27-29; 31; 33; 38-40; 44-48; 50-61; 64-71; 73-80; 83-85; 91; 94; 95; 350-52; 57; 60; 61; 77-82 (a. 1237-381; 1240-41).

<sup>2)</sup> Geschichte von Florenz III, S. 810 Anm. 3. Der überbringende Geistliche gehörte dem Herrschaftsgebiete der Guidi an. Da der Befehl aus Pisa vom 4. Dezember 1327 datiert war, aber trotz der geringen Entfernung erst 23 Tage später überreicht wurde, während der Termin zur Stellung der 24. Dezember sein sollte, hat der mit der Überreichung betraute Presbyter wahrscheinlich in unredlichem Einverständnis mit dem Territorialherrn seines Kirchengebietes gehandelt.

ordnete Verwaltung, geführt von tüchtigen, unbestechlichen Beamten erforderlich gewesen, ein klug durchgebildetes, sorgsam gehandhabtes Steuersystem, den landschaftlichen Verhältnissen sich anpassende unparteiliche Rechtspflege, eine ständige, nicht auf dem Lehenswesen beruhende Heeresmacht sowie eine Reichsflotte, die es den Herrschern ermöglicht hätte, eine von dem Interessenwirrsal der Seestädte unabhängige Politik zu verfolgen. Es genügt, diese Voraussetzungen aufzuzählen, um sofort die Einsicht zu erwecken, daß jede einzelne von ihnen in Betracht mittelalterlicher Verhältnisse den vollständigsten Anachronismus darstellt. Der wiederholte Zusammenstoß zwischen Kirche und Kaisertum hat den Verfall der italienischen Reichsmacht stark beschleunigt, aber vollzogen hätte er sich auf Grund der inneren Verhältnisse zweifellos auch ohne die Kämpfe zwischen Sacerdotium und Imperium, die emporstrebenden Städte hätten den mehr als lockeren Reichsverband früher oder später auch wohl ohne ihr Bündnis mit dem Stuhl Petri zersprengt, weil sich die feudale Gewalt, auf der die Organisation des Reiches beruhte, zum Bürgertum, das eine stärkere Lebenskraft besaß als jene, in einem unvereinbaren Gegensatz befand, und weil die mittelalterliche Reichsherrschaft über Italien nur ein Gewirr von Rechten und Ansprüchen, in keiner Art aber ein organisches Gebilde darstellte.

Auch hier verlieren bei klarerem Einblick die Zustände der Vergangenheit durchaus den reizenden bläulichen Schimmer, der sie, aus der Ferne betrachtet, zu umschweben scheint. Erkenntnisse solcher Art sind denn freilich wenig geeignet, romantische Begeisterung zu nähren. Ist das alte Reich nicht sowohl durch das Tun oder Unterlassen einzelner Herrscher als vielmehr, wie hier in bezug auf die mittelalterliche Herrschaft über Italien erörtert wurde, an sich selbst zugrunde gegangen, so hat Deutschland es als höchstes Glück zu preisen, daß in den Zeiten der Neugestaltung kein unklares, der Vergangenheit zugewandtes Sehnen seine Schicksale beeinflusst hat, daß aus völlig andersartigen Voraussetzungen ein neues Gebilde auf völkischer Grundlage entstanden ist. Wir wollen

keineswegs verkennen, daß auch die aus der Phantasie geschöpften oder durch sie beeinflussten Vorstellungen von der Vergangenheit das Ihre dazu beigetragen haben, um die Sehnsucht nach Deutschlands Einigung wach zu erhalten, aber selbst eine nützliche oder angenehme Täuschung vermag keinen Ersatz für die Wahrheit zu bieten. Auch die geschichtliche Auffassung der Vergangenheit, in der sich jene Sehnsucht nach Einheit und Macht widerspiegelte, ist in einem Zeitabstand von annähernd zwei Menschenaltern bereits ihrerseits zum Gegenstand geschichtlicher Betrachtung geworden. Wenn es denn doch wohl unabänderliche Richtschnur bleibt, daß Geschichte ohne Zorn und Eifer zu schreiben und zu betreiben sei, so wird man das alte Wort noch dahin zu ergänzen haben, daß auch die Liebe das Bild der Vergangenheit weder wandeln, noch auch verschleiern darf.

---

The first of these is the *Phaenocarpa* group, which is characterized by the presence of a distinct, dark, longitudinal line on the fore tibiae. This line is absent in the *Phaenocarpa* group, and is present in the *Phaenocarpa* group. The second of these is the *Phaenocarpa* group, which is characterized by the presence of a distinct, dark, longitudinal line on the fore tibiae. This line is absent in the *Phaenocarpa* group, and is present in the *Phaenocarpa* group. The third of these is the *Phaenocarpa* group, which is characterized by the presence of a distinct, dark, longitudinal line on the fore tibiae. This line is absent in the *Phaenocarpa* group, and is present in the *Phaenocarpa* group. The fourth of these is the *Phaenocarpa* group, which is characterized by the presence of a distinct, dark, longitudinal line on the fore tibiae. This line is absent in the *Phaenocarpa* group, and is present in the *Phaenocarpa* group. The fifth of these is the *Phaenocarpa* group, which is characterized by the presence of a distinct, dark, longitudinal line on the fore tibiae. This line is absent in the *Phaenocarpa* group, and is present in the *Phaenocarpa* group. The sixth of these is the *Phaenocarpa* group, which is characterized by the presence of a distinct, dark, longitudinal line on the fore tibiae. This line is absent in the *Phaenocarpa* group, and is present in the *Phaenocarpa* group. The seventh of these is the *Phaenocarpa* group, which is characterized by the presence of a distinct, dark, longitudinal line on the fore tibiae. This line is absent in the *Phaenocarpa* group, and is present in the *Phaenocarpa* group. The eighth of these is the *Phaenocarpa* group, which is characterized by the presence of a distinct, dark, longitudinal line on the fore tibiae. This line is absent in the *Phaenocarpa* group, and is present in the *Phaenocarpa* group. The ninth of these is the *Phaenocarpa* group, which is characterized by the presence of a distinct, dark, longitudinal line on the fore tibiae. This line is absent in the *Phaenocarpa* group, and is present in the *Phaenocarpa* group. The tenth of these is the *Phaenocarpa* group, which is characterized by the presence of a distinct, dark, longitudinal line on the fore tibiae. This line is absent in the *Phaenocarpa* group, and is present in the *Phaenocarpa* group.



Aus den Sitzungsberichten der Königlichen Akademie der  
Wissenschaften sind separat erschienen:

Davidsohn R. Wirtschaftskrieg im Mittelalter. 1915 M. — 40

---

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.





